

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 32/0015/WP18
Federführende Dienststelle: FB 32 - Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 26.04.2022
		Verfasser/in: FB 32
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2022		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.04.2022	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Anhörung/Empfehlung
01.06.2022	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Anhörung/Empfehlung
01.06.2022	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Anhörung/Empfehlung
08.06.2022	Hauptausschuss	Anhörung/Empfehlung
08.06.2022	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Brand nimmt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt den Beschluss des beiliegenden Entwurfs der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2022 als Ordnungsbehördliche Verordnung zu empfehlen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt den Beschluss des beiliegenden Entwurfs der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2022 als Ordnungsbehördliche Verordnung zu empfehlen.

Die Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf nimmt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2022 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Rat der Stadt den Beschluss des beiliegenden Entwurfs der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2022 als Ordnungsbehördliche Verordnung zu empfehlen.

Auf Vorschlag der Verwaltung und Empfehlungen der Bezirksvertretungen Aachen-Brand, Aachen-Mitte und Aachen-Eilendorf empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat der Stadt, den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2022 zu beschließen.

Auf Vorschlag der Verwaltung und nach Beratung und Empfehlung der Bezirksvertretungen und des Hauptausschusses beschließt der Rat der Stadt den beiliegenden Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen für das Jahr 2022 als Ordnungsbehördliche Verordnung.

In Vertretung:

Grehling

(Stadtdirektorin und Stadtkämmerin)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49%)

nicht

nicht bekannt

Erläuterungen:

Die IG Aachener Portal e. V. reichte am 15.11.2021 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages am 26.06.2022 anlässlich des CHIO ein.

Der MAC - Märkte und Aktionskreis City e. V. - beantragte am 09.03.2022 die Freigabe von je einem verkaufsoffenen Sonntag am 18.09.2022 anlässlich des SeptemberSpecial light 2022 mit mobility special und am 11.12.2022 anlässlich des Aachener Weihnachtsmarktes für die Aachener Innenstadt.

Die Burtscheider Interessen Gemeinschaft (BIG) beantragte am 28.03.2022 die Freigabe von je einem verkaufsoffenen Sonntag am 28.08.2022 anlässlich des Burtscheider Aktionstages und am 04.12.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes in Aachen-Burtscheid.

Die IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe e. V. beantragte am 21.03.2022 die Freigabe von je einem verkaufsoffenen Sonntag am 11.09.2022 anlässlich des großen Jubiläumsfestes des Brander Bürgervereins, am 23.10.2022 anlässlich der Brander Herbstkirmes und am 11.12.2022 anlässlich des Weihnachtsmarktes in Aachen-Brand. Ein weiterer Antrag für den 15.05.2022 anlässlich des Brander Weinfestes wurde zwischenzeitlich zurückgenommen.

Die IG Handel, Handwerk und Gewerbe Eilendorf beantragte am 22.03.2022 die Freigabe von einem verkaufsoffenen Sonntag am 18.09.2022 anlässlich des Open Street Familientages im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche.

Entsprechend der 2018 in Kraft getretenen Änderung des Ladenöffnungsgesetzes sind ausnahmsweise Sonntagsöffnungen der Ladengeschäfte nach § 6 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden möglich, soweit diese im öffentlichen Interesse liegen.

Ein öffentliches Interesse für eine Sonntagsöffnung liegt insbesondere dann vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilkerne dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs einer möglichen Sonntagsöffnung mit örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Zulässig ist die Freigabe von acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden, Sonn- und Feiertagen.

Die Anzahl der auf bestimmte Bezirke bzw. Ortsteile beschränkten Freigaben sonntäglicher Ladenöffnungen innerhalb einer Gemeinde je Kalenderjahr beträgt sechszehn. Dabei dürfen aber nur ein Adventssonntag je Bezirk bzw. Ortsteil, insgesamt jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde, freigegeben werden (§ 6 Abs. 4 LÖG).

Von der Freigabe ausgenommen sind die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW, der Ostersonntag, der Pfingstsonntag, der 1. und 2. Weihnachtstag sowie der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt (§ 6 Abs. 5 LÖG).

Die nach den Bestimmungen des § 6 LÖG vor Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlichen Anhörungen der Gewerkschaften (DGB und ver.di), des Einzelhandelsverbandes, der Kirchengemeinden, der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer sind per Email am 31.03.2022 erfolgt. Die Stellungnahmen sind, soweit sie zum jetzigen Zeitpunkt vorliegen, in der Anlage beigefügt.

Während der Kirchenkreis Aachen möglichen sonntäglichen Ladenöffnungen grundsätzlich widerspricht, verbleibt das Bischöfliche Generalvikariat bei seiner Auffassung, dass je Stadtbezirk nicht mehr als 2 Sonntage je Kalenderjahr verkaufsoffen sein sollen, wobei die Adventssonntage ausdrücklich ausgenommen sind. Insoweit besteht kein Einverständnis mit den Verkaufsöffnungen am 11.12.2022 in der Aachener Innenstadt, am 04.12.2022 in Aachen-Burtscheid und am 11.12.2022 in Aachen-Brand.

Die Handwerkskammer stimmt den eingereichten Anträgen zu; die Industrie- und Handelskammer sieht keine Bedenken, „soweit die Durchführung der Veranstaltungen sowie die Öffnung der betroffenen Verkaufsstellen unter Beachtung der maßgeblichen Anforderungen an Hygiene- und Abstandsregeln rechtlich zum Zeitpunkt der geplanten Verkaufsöffnungen zulässig sei“.

Auch der Einzelhandels- und Dienstleistungsverband und die Gewerkschaften DGB und ver.di wurden mit E-Mail vom 31.03.2022 um Stellungnahme gebeten. Diese liegen bislang – trotz erfolgter Erinnerung (Einzelhandelsverband am 20.04.2022 und ver.di / DGB am 26.04.2022) – nicht vor. Sollten diese Stellungnahmen hier noch nachträglich eingehen, wird mündlich berichtet.

Grundsätzlich ist festzuhalten:

Die gesetzliche Vorgabe der höchstens zulässigen Freigabe von acht flächendeckenden Sonntagen wird nicht berührt, da keine Freigabe für das gesamte Gebiet der Stadt Aachen beantragt wurde.

Vielmehr werden nur Freigaben einer sonntäglichen Ladenöffnung in Teilen der Innenstadt bzw. den einzelnen Stadtteilen bzw. -bezirken beantragt.

In vier von acht Stadtbezirken sollen keine sonntäglichen Ladenöffnungen erfolgen.

Die im LÖG vorgegebene stadtweite Begrenzung auf insgesamt sechszehn Sonntage wird mit den neun vorliegenden Anträgen nicht erreicht. Ladenöffnungszeiten werden für keinen der nach § 6 Abs. 5 LÖG ausgenommenen Feiertage beantragt und die mögliche Öffnungszeit von fünf Stunden wird eingehalten.

Die Regelung des § 6 Abs. 1 Satz 1 LÖG sieht darüber hinaus vor, dass Verkaufsstellen nur an nicht unmittelbar aufeinander folgenden Sonn- oder Feiertagen geöffnet sein dürfen.

Ladenöffnungen in zeitlicher Nähe sind beabsichtigt am 04.12.2022 in Aachen-Burtscheid anlässlich des dortigen Weihnachtsmarktes und am 11.12.2022 in den Stadtbezirken Aachen-Mitte bzw. Aachen-Brand anlässlich der dortigen Weihnachts- bzw. Adventsmärkte.

Aus Sicht der Verwaltung scheint die Freigabe der beabsichtigten Ladenöffnungen trotz der bestehenden zeitlichen Nähe vertretbar, zumal die Terminierung der Anlassveranstaltungen nicht dem ausschließlichen Einfluss der Interessengemeinschaften unterliegt.

Alle vorliegenden Anträge auf Freigabe der Sonntagsöffnung stehen im Zusammenhang mit einer am gleichen Tag stattfindenden Veranstaltung. Die den vorgesehenen Ladenöffnungen zugrunde liegenden Anlässe entsprechen – mit den Ausnahmen der Ladenöffnungen anlässlich des „Jubiläumsfestes des Brander Bürgervereins“ in Aachen-Brand und des „Open Street Familientages“ in Aachen-Eilendorf – denen der Vorjahre und waren bereits Grundlage der Zulassung einer möglichen sonntäglichen Ladenöffnung.

Im Besonderen ist festzuhalten:

Nach der Änderung des LÖG im Jahre 2018 sollte grundsätzlich die strenge Prüfung der „Anlassbezogenheit“ einer möglichen Ladenöffnung entsprechend der aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung resultierenden Kriterien entfallen. Erklärtes Ziel des Gesetzgebers war die Erleichterung der Zulassung verkaufsoffener Sonntage.

Nicht außer Acht gelassen werden darf aber, dass das Bundesverfassungsgericht auf den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag zur Wahrung der Sonntagsruhe verwiesen hat. Danach hat die werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen. Ausnahmen sind somit – auch nach der Änderung des LÖG – immer dahingehend zu prüfen, ob das öffentliche Interesse dem verfassungsrechtlich garantierten Schutz bzw. Gebot der Sonntagsruhe hinreichend Rechnung trägt.

Auch das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen hat „nach ausführlicher Würdigung der Entstehungsgeschichte des Gesetzes in Fortführung seiner Rechtsprechung klargestellt, dass das durch das Grundgesetz gewährleistete Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes nur gewahrt werde, wenn die jetzt sehr weit gefassten gesetzlichen Voraussetzungen für Ladenöffnungsfreigaben an Sonn- und Feiertagen einschränkend eng ausgelegt werden“. Neben dem „stets zu wahrenen Regel-Ausnahme-Verhältnis beim Sonn- und Feiertagsschutz habe die Gemeinde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und zu begründen, ob die für die Ladenöffnung angeführten Gründe ausreichend gewichtig seien, um eine Ausnahme von der Arbeitsruhe am Sonntag zu rechtfertigen“ (vgl. OVG NRW v. 02.11.2018 / AZ.: 4 B 1580/18).

Die nun vorliegenden Anträge auf die Freigabe sonntäglicher Ladenöffnungen waren zum Teil auch im Vorjahr nach entsprechender Prüfung nach den strengen Kriterien ausreichender Anlass für die erfolgte Freigabe entsprechender Ladenöffnungen.

Mit Blick hierauf stehen diesen gleichlautenden Anträgen für das laufende Jahr, wie auch den erstmaligen Anträgen auf Ladenöffnung anlässlich des „Jubiläumsfestes des Brander Bürgervereins“ in Aachen-Brand und des „Open Street Familientages“ in Aachen-Eilendorf Bedenken aus Sicht der Verwaltung der beantragten Freigabe nicht entgegen.

Im Einzelnen führt die Prüfung der eingereichten Anträge auf Ladenöffnung zu folgenden Ergebnissen:

Anträge Aachen-Innenstadt

„AachenSeptemberSpecial light 2022 inkl. mobility special“ am 18.09.2022

Gemessen an den o. a. Ausführungen stellt die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich der Aktion „September Special light 2022 inkl. mobility special“ am 18.09.2022 einen Anlass dar, der aus Sicht der Verwaltung sowohl den gesetzlichen als auch den aus der Rechtsprechung resultierenden Anforderungen gerecht wird.

Das AachenSeptemberSpecial findet seit 2006 in der Aachener Innenstadt statt und wird gemeinsam von der Stadt Aachen, dem Märkte- und Aktionskreis City (MAC) und der RWTH Aachen organisiert und durchgeführt. An mehr als 10 über die Innenstadt verteilten Plätzen (Templergraben, Markt, Katschhof, Münsterplatz, Hof, Elisengarten/rund um den Elisengarten, Friedrich-Wilhelm-Platz, Holzgraben, Kugelbrunnen, Willy-Brandt-Platz) werden auf den dort aufgebauten Bühnen über 40 verschiedene Programmpunkte vor einem großen Publikum aufgeführt.

2019 fand in Verbindung hiermit am Sonntag erstmalig rund um den Elisengarten die Veranstaltung „mobility special“ statt, die auf eine große positive Resonanz gestoßen ist und daher auch in diesem Jahr stattfinden soll.

Aussteller*innen und Händler*innen wie die Sparkasse Aachen, velocity, das Medienhaus Aachen, die RWTH Aachen, Next.e.GO Mobile SE, die ASEAG, der AVV, E.V.A. Aachen und weitere Akteure/Akteurinnen aus Branchen präsentieren sich rund um das Thema (E)-Mobilität.

Der räumliche Geltungsbereich der beantragten Ladenöffnung orientiert sich im Wesentlichen an der des Weihnachtsmarktes. Einige von der Verkaufsöffnung anlässlich des Weihnachtsmarktes betroffene Bereiche, wie der Hansemannplatz, die Alexanderstraße und die Zuwegungsbereiche rund um den Hauptbahnhof sind schon aus Rechtsgründen nicht Bestandteil des vorgesehenen Geltungsbereiches für die beabsichtigte Ladenöffnung anlässlich der Veranstaltung „AachenSeptemberSpecial light 2022 inkl. mobility special“.

Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit beim AachenSeptemberSpecial ist auch bei einer Light-Version inkl. mobility special mit einer Besucherzahl am Sonntag von ca. 5.000 bis 10.000 Menschen je nach Witterung zu rechnen.

Aachener Weihnachtsmarkt 2022 und Adventsmärkte Holzgraben und Kugelbrunnen 2022 am 11.12.2022

Mehrere tausend Besucher*innen besuchen gerade an den Wochenenden den Weihnachtsmarkt. Somit kommt dem Aachener Weihnachtsmarkt, in Verbindung mit den Adventsmärkten auf dem Holzgraben und vor dem Kugelbrunnen, für das Oberzentrum Aachen eine prägende auch internationale Bedeutung zu. Mit jährlich ca. 1,5 Millionen regionaler und internationaler Besucher*innen gehört er zu den beliebtesten der zehn europäischen Weihnachtsmärkte.

Für den 11.12.2022 rechnet der Veranstalter außerhalb einer pandemischen Lage aufgrund der Besucherzahlen der Jahre vor der Pandemie mit ca. 50.000 Besucher*innen.

Der räumliche Geltungsbereich für die vorgesehene Ladenöffnung wurde entsprechend der Vorjahre festgelegt und begrenzt. Hierbei orientiert sich die Begrenzung an den Hauptzuwegen zum Weihnachtsmarkt insgesamt; dies gilt im Hinblick auf Besucher*innen, die per Bahn (Hauptbahnhof), mit dem Bus (Bushof) oder mit dem PKW anreisen und die nahegelegenen Parkhäuser in der Innenstadt aufsuchen sowie an den Verbindungswegen vom Weihnachtsmarkt zu den Adventsmärkten und umgekehrt.

Die Einbeziehung der jeweiligen Zuwegungen in den räumlichen Geltungsbereich rundet die Veranstaltung des Weihnachtsmarktes ab. Bei den Besucher*innen handelt es sich in der Vielzahl um auswärtige Touristen und Touristinnen, welche sich in der Regel mehrere Stunden in der Innenstadt aufhalten und neben dem Weihnachtsmarkt auch die dortigen Verkaufsstellen besuchen und „die symbiotische Verbindung zwischen den Ständen des Weihnachtsmarktes und den Geschäften der Innenstadt nutzen möchten“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst somit für beide Veranstaltungen die Straßen Neupforte, Seilgraben, untere Sandkaulstraße, Couvenstraße, Kurhausstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergaben, Pontstraße. Anlässlich des Weihnachtsmarktes mit der Erweiterung um den Bereich Franzstraße, Lagerhausstraße, Wilhelmstraße bis zum Hanseemannplatz und Alexanderstraße.

Die Erfassung von Straßenzügen, die der fußläufigen Erreichbarkeit von Besuchern zum Veranstaltungsbereich dienen, entspricht der einschlägigen Erlasslage (vgl. Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 08.05.2018 – Anwendungshilfe für Kommunen und Handel im Umgang mit dem neugefassten § 6 LÖG NRW / dort Buchst. D, Seite 9).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass seitens des Antragsstellers die gesetzlichen Voraussetzungen und die aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung resultierenden geltenden strengeren Vorgaben berücksichtigt wurden. Beiden Anlassveranstaltungen kommt eine prägende Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung zu.

Antrag Aachen-Innenstadt Nord

„Soerser Sonntag“ anlässlich Chio am 26.06.2022

Im Rahmen des vom 24.06.2022 bis zum 03.07.2022 stattfindenden CHIO Aachen soll wie bereits in den Vorjahren ein verkaufsoffener Sonntag durchgeführt werden. Während am Sonntag auf dem CHIO Gelände der „**Soerser Sonntag**“ stattfindet, der traditionelle Tag der offenen Tür, sollen die Geschäfte im Umfeld zur Bereicherung des CHIO Event öffnen dürfen, um zusätzliche Restaurantbesuche und Einkaufsmöglichkeiten zu bieten.

Der CHIO ist ein Traditionsturnier seit 1898. In mehreren Disziplinen messen sich Reiterinnen und Reiter aus aller Welt. Laut Veranstalter werden mehr als 30.000 Besucher*innen das CHIO besuchen.

Aufgrund der Erfahrungen mit anderen verkaufsoffenen Sonntagen geht die IG Aachener Portal e. V. auch anlässlich der Freigabe einer sonntäglichen Ladenöffnung in diesem Jahr von einer „Gesamtfrequenz von ca. 4.800 Kundinnen und Kunden“ aus, die sich auf sechs große und mehrere kleine teilnehmende Betriebe verteilen. Diese Angaben sind aus Sicht der Verwaltung nach wie vor ausreichend, da auf Zählungen basierende Angaben zu den Besucherströmen nicht erforderlich sind.

Der räumliche Geltungsbereich der möglichen sonntäglichen Ladenöffnung umfasst die Straßen Am Gut Wolf, Krefelder Straße von der Einmündung Am Gut Wolf bis zur Einmündung Prager Ring, Gut-Dämme-Straße, Grüner Weg von der Einmündung Gut-Dämme-Straße bis einschließlich Möbelhaus Grüner Weg 106.

Nach Auffassung der Verwaltung sind bei dieser Veranstaltung sowohl die prägende Wirkung des Anlasses für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung, als auch der geforderte enge räumliche Bezug zur Anlassveranstaltung durch die Begrenzung der möglichen Ladenöffnung auf die Verkaufsflächen im unmittelbaren Umfeld zu bejahen.

Anträge Aachen-Burtscheid

Burtscheider Aktionstag am 28.08.2022 und Weihnachtsmarkt am 04.12.2022

Bei der Veranstaltung **Burtscheider Aktionstage** am 28.08.2022, die sich vom Ferberpark über die Fußgängerzone in der Kapellenstraße bis zum Burtscheider Markt erstreckt, handelt es sich um eine seit vielen Jahren stattfindende Veranstaltung, die bereits für sich eine für den Stadtteil Burtscheid prägende Bedeutung darstellt.

Von Seiten des Veranstalters werden auch in diesem Jahr mehr als 40 Vereine/Aussteller erwartet. Dabei handelt es sich u. a. um Sport-, Schützen- und Karnevalsvereine, Institutionen, Kindergärten, Euro-Jugend, Verkehrswacht, Polizei, Feuerwehr usw. Die Burtscheider Vereine und die Geschäftswelt präsentieren sich ihren Gästen mit Informationen und Aktionen. Im Ferberpark wird es „sportliche Mitmachaktionen“ geben. Vor dem Burtscheider Abteitor wird den Besucherinnen und Besuchern zudem ein Bühnenprogramm angeboten

Die zu erwartende Besucherzahl für die Veranstaltung wird mit 1.750 - 2.500 Personen angegeben

Nach dem pandemiebedingten Ausfall des Weihnachtsmarktes in den Jahren 2020 und 2021 soll in diesem Jahr zum dritten Mal auch ein **Weihnachtsmarkt vor dem Abteitor** abgehalten werden.

Am 1. und 2. Adventswochenende ist jeweils ein dreitägiger Weihnachtsmarkt geplant, wobei am 04.12.2022 (2. Adventswochenende) ein verkaufsoffener Sonntag beabsichtigt ist.

Schon dem seit vielen Jahren im Marienhospital abgehaltenen Nikolausmarkt (02. bis 04.12.2022) kommt eine prägende Bedeutung für den Stadtteil Burtscheid zu. Dieser Besuchermagnet wurde erweitert um den Weihnachtsmarkt vor der „romantischen Kulisse des Abteitors“. Die gleichzeitige Abhaltung des Nikolausmarktes und des Weihnachtsmarktes (Entfernung zwischen Weihnachtsmarkt Abteitor und zum Nikolausmarkt im Marienhospital ca. 100 Meter) hat sich bewährt und gezeigt, dass Besucher*innen die Gelegenheit nutzen, „in der weihnachtlich beleuchteten Fußgängerzone mit dem Weihnachtsbaum vor dem Abteitor, die vorweihnachtliche Atmosphäre zu genießen und Burtscheid zu besuchen.“

Gerechnet wird anlässlich dieser Veranstaltung mit 750 – 1.000 Besucher*innen.

Gemäß den Antragsunterlagen erfasst die Veranstaltungsfläche anlässlich des Burtscheider Weihnachtsmarktes eine Fläche von rund 1.500 qm. Wenngleich dem auch eine Verkaufsfläche von rund 2.000 qm gegenübersteht, ist festzuhalten, dass in der vor allem betroffenen Burtscheider Kapellenstraße vorrangig kleine inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte ansässig sind. Die dort ebenfalls ansässigen „großflächigen Filialgeschäfte“, wie Drogeriemarkt und Supermärkte beteiligen sich in der Regel nicht an einer möglichen Ladenöffnung.

Unter Berücksichtigung dessen vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die zu erwartende Zahl der 15 bis 20 teilnehmenden Geschäftsstellen die Bedeutung des verkaufsoffenen Sonntages in Bezug auf den Anlass deutlich in den Hintergrund stellt.

Zudem wird bei der beantragten Ladenöffnung ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Veranstaltungsort und den geöffneten Geschäften zugrunde gelegt.

Der räumliche Geltungsbereich der beabsichtigten Ladenöffnung beschränkt sich jeweils auf die Straßen Viehhofstraße, Kapellenstraße (Fußgängerzone), Altdorfstraße (Fußgängerzone) und den Burtscheider Markt.

Anträge Aachen-Brand

Jubiläumfest am 11.09.2022, Herbstkirmes am 23.10.2022 und Weihnachtsmarkt am 11.12.2022

Der Brander Marktplatz hat sich als Veranstaltungsort gut etabliert. Wie sich bereits in den vergangenen Jahren gezeigt hat, haben die traditionellen Veranstaltungen von den besseren Rahmenbedingungen profitiert und sich positiv weiterentwickelt.

Daher wird auch in diesem Jahr anlässlich der traditionellen Veranstaltungen der **Herbstkirmes am 23.10.2022** sowie des **Weihnachtmarktes am 11.12.2022** die Freigabe jeweils eines verkaufsoffenen Sonntages beantragt. Darüber hinaus ist anlässlich des großen **Jubiläumfestes des Brander Bürgervereins – 50 Jahre Bürgerverein –** ein weiterer verkaufsoffener Sonntag am 11.09.2022 beabsichtigt.

Ausweislich der vom Veranstalter übersandten Unterlagen werden zur „**traditionellen Herbstkirmes**“ zwischen 3.500 - 4.000 Besucher*innen erwartet. Die Veranstaltung ist in Aachen-Brand historisch gewachsen. Die Brander Herbstkirmes ist neben der Sommerkirmes ein jährliches Brauchtumsfest, das Mitte des 19. Jahrhunderts erstmalig in den Chroniken und Ratsprotokollen aufgeführt wird. Sie findet anlässlich des Wendelinusfestes statt. „Außer zu Kriegszeiten fanden und finden die Kirmesfeiern jährlich auf dem Brander Marktplatz statt und haben im Laufe der Jahrzehnte die ein oder andere Entwicklung durchgemacht. Von einem christlich-katholischen Kirchenfest hin zu einem großen Familienfest, an dem geschlachtet, gebraten und gekocht wurde. Danach ging es auf den Rummelplatz mit seinen Vergnügungen. Den Charakter eines Familienfestes haben sich die Brander Kirmesfeiern dabei bis heute bewahrt.“

Grundsätzlich ist aus Sicht der Verwaltung auch der **Weihnachtsmarkt** eine Veranstaltung, die in Aachen-Brand Anklang findet. Dies hat die erstmalige und erfolgreiche Durchführung eines dreitägigen Weihnachtsmarktes im Jahr 2017 gezeigt. Die in den beiden Folgejahren durchgeführten Weihnachtsmärkte waren zwar nicht in diesem Maße erfolgreich, dennoch wird das Ziel eines sowohl Bewohner*innen als auch ortsfremde Besucher*innen ansprechenden Weihnachtsmarktes weiterverfolgt.

In den Jahren 2020 und 2021 fand pandemiebedingt kein Weihnachtsmarkt statt.

Nach Ansicht des Bezirksamtes ist der Weihnachtsmarkt grundsätzlich eine Veranstaltung, die in Brand Anklang findet. Hierzu hat die IG insgesamt 16 Verkaufsbuden beschafft. Die Bezirksvertretung hat zu diesem Zweck bezirkliche Investitionsmittel bereitgestellt, um die Anschaffung von Buden zu unterstützen und den Weihnachtsmarkt zu stärken.

Am 3. und 4. Adventswochenende ist jeweils ein dreitägiger Weihnachtsmarkt geplant, wobei am 11.12.2022 (3. Adventswochenende) ein verkaufsoffener Sonntag beabsichtigt ist.

Gestützt auf die Erfahrungen anlässlich der Veranstaltung der Weihnachtsmärkte und das gezeigte Engagement seitens der Bezirksvertretung und die möglicherweise professionelle Unterstützung eines Anbieters bei der Ausrichtung des diesjährigen Weihnachtsmarktes ist aus Verwaltungssicht von einem ausreichenden Sachgrund für eine mögliche Ladenöffnung auszugehen.

Der Bürgerverein Brand e. V. plant eine **Jubiläumsveranstaltung** (50 Jahre) vom 09.09.2022 bis 11.09.2022 auf dem Marktplatz. Das Veranstaltungsangebot soll sich an der Eröffnungsfeier des Marktplatzes nach dem Umbau im Jahr 2017 orientieren (Bühnenprogramm, Gastronomie, Riesenrad usw.). Damals waren laut Schätzung der Polizei ca. 10.000 Personen an dem Wochenende zur Veranstaltung gekommen. Eine sonntägliche Ladenöffnung ist für den 11.09.2022 beabsichtigt.

Den beantragten Ladenöffnungen wurde – wie in den Vorjahren - ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Veranstaltungsort und den geöffneten Geschäften zugrunde gelegt.

Der räumliche Geltungsbereich beschränkt sich auf die Geschäfte rund um den Marktplatz, die Trierer Straße zwischen Ringstraße und Nordstraße und die Freunder Landstraße bis zur Einmündung Auf der Eil.

Auch hinsichtlich der im Stadtbezirk Brand stattfindenden Veranstaltungen vertritt die Verwaltung somit die Auffassung, dass durch diese enge räumliche Begrenzung die Bedeutung der möglichen sonntäglichen Ladenöffnungen in Bezug auf die Anlässe deutlich in den Hintergrund treten.

Antrag Aachen-Eilendorf

Open Street Familientag am 18.09.2022

Im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche ist in Aachen-Eilendorf ein **Open Street Familientag** auf einem Teilabschnitt der Von-Coels-Straße für den 18.09.2022 geplant. Den Ausführungen der IG Handel, Handwerk und Gewerbe Eilendorf e. V. nach tragen Veranstaltungen in Eilendorf entscheidend zur Belebung des Stadtteils und zur Standortsicherung bei. Gerade die Open Street Veranstaltung auf der Verkehrsfläche Von-Coels-Straße bietet die herausragende Möglichkeit auf der einen Seite dem Wandel der Gesellschaft hin zu einer Gesellschaft mit stetig wachsendem Freizeitanteil gerecht zu werden, sowie auf der anderen Seite die aktuellen Tendenzen hin zu einer Mobilitätswende zu demonstrieren.

Darüber hinaus wird durch die Diversität der Veranstaltungen im Quartier auch die Vielschichtigkeit der handelnden Personen, Handwerk, Gewerbe und Ehrenamt in den Fokus gerückt. Zielgruppe der Veranstaltung sind selbstverständlich Einwohnendes des Stadtbezirkes.

Außerdem werden Einwohnende umliegender Gemeinden durch die Veranstaltung animiert, den Stadtbezirk zu besuchen, eine Verkehrsfläche neu zu erleben und die Angebote vor Ort zu entdecken.

Aufgrund der Tatsache, dass bislang keinerlei Erfahrungswerte bezüglich des Anklangs der o. g. Veranstaltung bestehen, können für dieses Jahr seitens des Antragsstellers keine genauen Prognosen bezüglich der Besucherzahlen abgegeben werden. Lediglich anhand weiterer bezirklicher Veranstaltungen, hier namentlich das Bürgerfest, schätzt der Veranstalter, dass zwischen 1.500 und 2.000 Besucher*innen den Stadtbezirk aufsuchen werden.

Der beantragten Ladenöffnung wurde ein enger räumlicher Bezug zwischen dem Veranstaltungsort und den geöffneten Geschäften zugrunde gelegt.

Der räumliche Geltungsbereich beschränkt sich auf die Geschäfte auf der Von-Coels-Straße zwischen der Einmündung Brander Straße bis zur Einmündung Nirmir Straße.

Ergebnis:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen und auf Basis der Prüfung der vom MAC – Märkte und Aktionskreis City e.V., der BIG – Burtscheider Interessengemeinschaft e. V., der IG Aachener Portal e. V. , der IG Handel, Handwerk und Gewerbe Eilendorf e. V. und der IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe übermittelten Unterlagen, ist aus Verwaltungssicht davon auszugehen, dass die in Rede stehenden örtlichen Veranstaltungen insgesamt im öffentlichen Interesse sind und die beabsichtigten Ladenöffnungen die gesetzlich fixierte Voraussetzung des Zusammenhangs einer möglichen Ladenöffnung mit örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen erfüllen.

Ohne Ausnahme sollen die beantragten Ladenöffnungen nur in räumlicher Nähe zu den örtlichen Veranstaltungen und am selben Tag der jeweiligen Veranstaltung erfolgen. Dem Ausnahmecharakter der sonntäglichen Ladenöffnungen von dem hohen Schutzgut der Sonntagsruhe wird somit Rechnung getragen.

Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass „der Charakter der Tage in den für die Ladenöffnung vorgesehenen Bereichen ohnehin durch ein verstärktes Besucheraufkommen und die hierdurch ausgelöste Geschäftigkeit maßgeblich (vor-)geprägt ist“ (vgl. OVG NRW v. 02.11.18 / 4 B 1580/18).

Es wird empfohlen, den Anträgen stattzugeben und den als Anlage beigefügten Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung zu beschließen.

Anlage/n:

1. Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
2. Übersicht „verkaufsoffene Sonntage 2022“
3. Antrag IG Aachener Portal e. V. vom 15.11.2021
4. Anträge MAC - Märkte und Aktionskreis City e. V. - vom 09.03.2022
 - 4.1 „AachenSeptemberSpecial light 2022 inkl. mobility special“
 - 4.2 „Aachener Weihnachtsmarkt“

5. Anträge Burtscheider Interessen Gemeinschaft (BIG) vom 28.03.2022
 - 5.1 Burtscheider Aktionstag
 - 5.2. Burtscheider Weihnachtsmarkt
6. Anträge IG Brander Handel, Handwerk und Gewerbe vom 21.03.2022
 - 6.1 Jubiläumsfest des Brander Bürgervereins
 - 6.2 Brander Herbstkirmes
 - 6.3 Brander Weihnachtsmarkt
7. Antrag IG Handel, Handwerk und Gewerbe Eilendorf vom 22.03.2022
8. Pläne „räumlicher Geltungsbereich Sonntagsöffnungen 2022“
 - 8.1 Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Innenstadt Nord - „CHIO“
 - 8.2 Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Innenstadt - „Aachener Weihnachtsmarkt“
 - 8.3 Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen Innenstadt - „AachenSeptemberSpecial light 2022 inkl. mobility special“
 - 8.4 Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen-Burtscheid
 - 8.5 Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen-Brand
 - 8.6 Beabsichtigter Geltungsbereich Aachen-Eilendorf
9. Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer vom 31.03.2022
10. Stellungnahme Kirchenkreis Aachen vom 31.03.2022
11. Stellungnahme der Handwerkskammer vom 04.04.2022
12. Stellungnahme Bischöfliches Generalvikariat vom 12.04.2022

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
vom xx.xx.2022

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV.NRW. S. 516/SGV. NRW. 7113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2018 (GV.NRW. S. 172) und § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV.NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.Juni 2021 (GV. NRW. S. 762), wird von der Stadt Aachen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Aachen vom 08.06.2022 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein:

1. im Stadtbezirk Aachen-Mitte
am 26.06.2022, 18.09.2022 und 11.12.2022
2. im Stadtteil Aachen-Burtscheid
am 28.08.2022 und 04.12.2022
3. im Stadtbezirk Aachen-Brand
am 11.09.2022, 23.10.2022 und 11.12.2022
4. im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf
am 18.09.2022

§ 2

Die in § 1 getroffenen Ausnahmeregelungen gelten für Verkaufsstellen in den nachfolgenden Straßen:

1. Stadtbezirk Aachen-Mitte

A. anlässlich „CHIO Aachen“ am 26.06.2022:

Am Gut Wolf, Krefelder Straße von der Einmündung Am Gut Wolf bis zur Einmündung Prager Ring, Gut-Dämme-Straße, Grüner Weg von der Einmündung Gut-Dämme-Straße bis einschließlich Möbelhaus Grüner Weg 106;

B. anlässlich „AachenerSeptemberSpecial light 2022 inkl. mobility special“ am 18.09.2022:

Neupforte, Seilgraben, Kurhausstraße, Couvenstraße, Blondelstraße, Stiftstraße, Adalbertstift, Adalbertstraße, Harscampstraße bis zur Einmündung Suermondplatz, Suermondplatz, Wespienstraße bis zur Einmündung Borngasse, Borngasse bis zur Einmündung Wirichsbongardstraße, Wirichsbongardstraße, Kapuzinergraben, Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben bis zur Einmündung Pontstraße, Pontstraße sowie das Gebiet, das von den vorgenannten Straßen umschlossen wird sowie für Verkaufsstellen, die an die genannten Straßen unmittelbar angrenzen; des weiteren Alexanderstraße bis zur Einmündung Sandkaulstraße, Sandkaulstraße bis zur Einmündung Rochusstraße;

C. anlässlich „Aachener Weihnachtsmarkt“ am 11.12.2022:

Innerhalb des Grabenringes in den Bereichen die umschlossen werden von Alexianergraben, Löhergraben, Karlsgraben, Templergraben, Hirschgraben, Seilgraben einschließlich des Bereiches der umschlossen wird von der Alexanderstraße, Hansemanplatz, Heinrichsallee, Kaiserplatz, Wilhelmstraße, Dunantstraße, Römerstraße, Lagerhausstraße und Franzstraße;

2. Stadtbezirk Aachen-Brand

anlässlich „Brander Jubiläumsfest“, „Herbstkimes“ und „Weihnachtsmarkt“:

Marktplatz, Marktstraße, Donatusplatz, Trierer Straße zwischen Einmündung Hochstraße/ Josefsallee und Einmündung Ringstraße/Nordstraße sowie Freunder Landstraße bis zur Einmündung Auf der Ell;

3. Stadtteil Aachen-Burtscheid

anlässlich „Burtscheider Aktionstag“ und „Weihnachtsmarkt in Burtscheid“:

Viehhofstraße, Kapellenstraße (Fußgängerzone), Altdorfstraße (Fußgängerzone) und Burtscheider Markt;

4. Stadtteil Aachen-Eilendorf

anlässlich „Open Street Familientag“:

Von-Coels-Straße zwischen der Einmündung Brander Straße bis zur Einmündung Nimer Straße.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den in § 1 geregelten Vorgaben Geschäftsstellen öffnet.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Aachen, den xx.xx.2022

Keupen
Oberbürgermeisterin

Übersicht geplante verkaufsoffene Sonntage 2022

Räumlicher Bereich	Termin	Anlass
Aachen - Innenstadt	26.06.2022	CHIO Aachen
	18.09.2022	AachenSeptemberSpecial light 2022 inkl. Mobility special
	11.12.2022	Aachener Weihnachtsmarkt 2022
Aachen - Burtscheid	28.08.2022	Burtscheider Aktionstag
	04.12.2022	Burtscheider Weihnachtsmarkt
Aachen - Brand	11.09.2022	Großes Jubiläumsfest des Brander Bürgervereins „50 Jahre Bürgerverein“
	23.10.2022	Herbstkirmes anlässlich des Wendelinfestes
	11.12.2022	Weihnachtsmarkt
Aachen - Eilendorf	18.09.2022	Open Street Familientag im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche

Eingegangen bei FB 32 am:
09. Dez. 2021



Abs.: IG Aachener Portal e.V.
c/o BAUER WAGNER PRIESMEYER, Grüner Weg 1, 520170 Aachen

Ordnungsamt der Stadt Aachen
Postfach 1210
52058 Aachen

Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß §6 Abs. 1
Ladenöffnungsgesetz

15.11.2021

Sehr geehrter Herr Fröhlke,

anbei senden wir Ihnen einen Antrag für verkaufsoffenen Sonntag am 26.06.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Wagner

1. Vorsitzender

Anlage: Antrag gemäß § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz

IG Aachener Portal e.V.
c/o BAUER WAGNER PRIESMEYER Patent- und Rechtsanwälte, Grüner Weg 1, 52070 Aachen

Fon: 0241 51 000 200, Fax: 0241 51 000 299, E-Mail: mw@law.ac

Bankverbindung: IG Aachener Portal e. V., IBAN DE82 3906 0180 0923 1820 12

Ordnungsamt der Stadt Aachen

Postfach 1210
52058 Aachen

13.11.2021

Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß §6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz

Sehr geehrter Herr Fröhlke,

anbei senden wir Ihnen 1 Antrag für verkaufsoffenen Sonntag 2022

Mario Wagner
IG Aachener Portal

Anlagen
1 Antrag gemäß § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz

Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn - und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

Stadtteil : Aachen - Innenstadt / Gebiet Aachen Nord

Antragsteller : IG Aachener Portal e.V.

Beantragter Termin : 26.06.2022

Anlassbezeichnung : CHIO Aachen

Anlassbeschreibung und Begründung :

Der CHIO ist ein Traditionsturnier seit 1898.
In 5 Disziplinen messen sich Reiterinnen und Reiter aus aller Welt.
Der letzte Turniertag ist ein Höhepunkt des Turnier. Tausende Aachener strömen in die Aachener Sörs um die Wettbewerbe zu verfolgen.
Die Geschäfte im Umfeld sind beliebter Anlaufpunkt an diesem Tag. Ob Restaurantbesuche, Einkaufsmöglichkeiten oder günstige Parkmöglichkeiten. Alles bereichert das CHIO Event .

Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan) :

siehe beiliegende Karte der Region Aachen Nord
Der räumliche Bezug der anliegenden Straßen ist ersichtlich.
Veranstaltungsfläche : 220.000 m² Verkaufsfläche : 70.000m²

zu erwartender Besucherstrom :

mehr als 30 000 Besucher, siehe beigefügte Berichte und Artikel
Dadurch zieht die Veranstaltung wesentlich mehr Besucher an, als eine Geschäftsöffnung

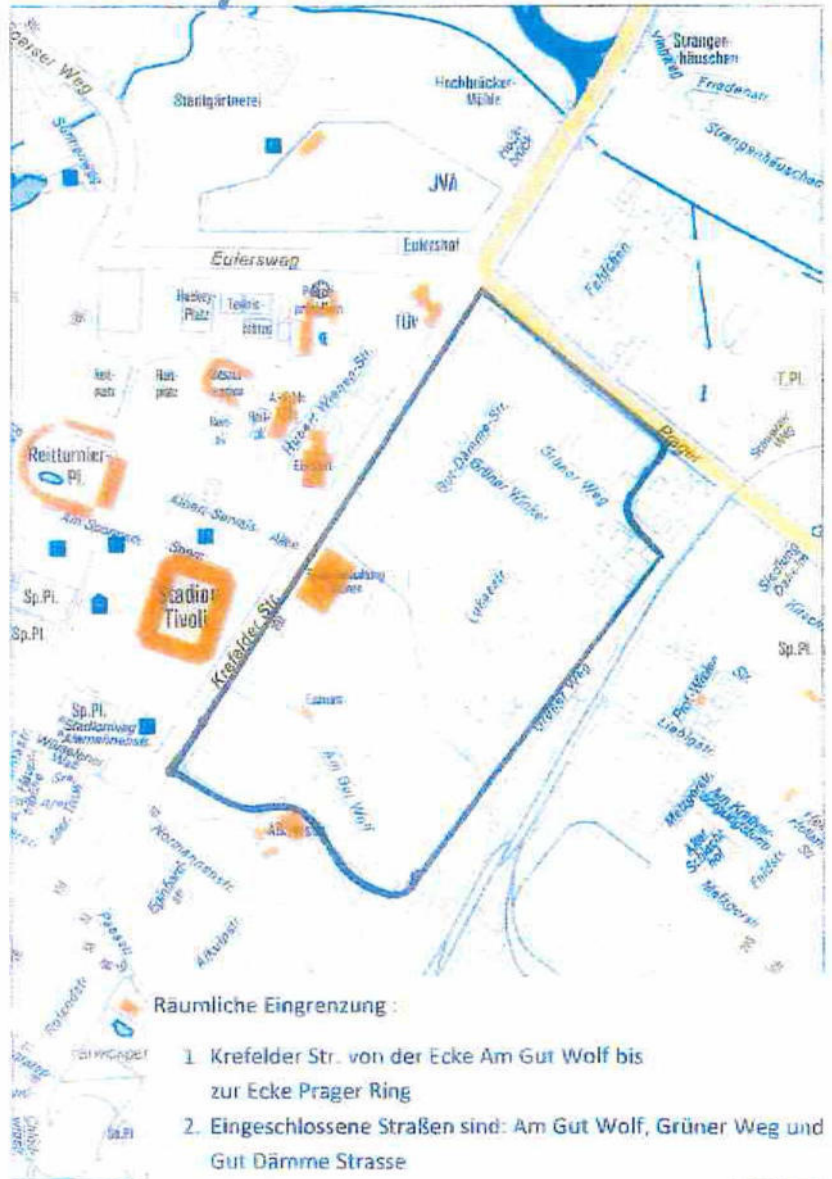
prognostizierte Besucherströme :

wie in den Vorjahren mehr als 30 000 Besucher

Die Ladenöffnung steigert bei diesem Event die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung.

Aachen den 13.11.2021

Geplante Verkaufsfläche



Räumliche Eingrenzung :

1. Krefelder Str. von der Ecke Am Gut Wolf bis zur Ecke Prager Ring
2. Eingeschlossene Straßen sind: Am Gut Wolf, Grüner Weg und Gut Dämme Strasse

Anlage 2

Anlage 3

Räumliche Eingrenzung:

Das Reitsportgelände des CHIO umfasst eine Fläche von 220.000 m² (siehe Presseartikel Anlage 4) und befindet sich entlang der Krefelder Straße.

Auf der anderen Straßenseite grenzen die folgenden Straßen mit Verkaufsflächen an:

Am Gut Wolf

Krefelder Straße

Grüner Weg

Gut – Dämme – Straße

Die größten Verkaufsflächen verteilen sich wie folgt:

Porta Möbel	35000m ²
Poco	6000m ²
Bauhaus	20000m ²
Küchen Kochs	5000m ²
Polster Trösser	4000m ²
Adler Modemarkt	4000m ²

Gesamtverkaufsfläche ca. 74.000 m²

Anlage 5

Prognostizierte Besucherströme :

Der Sörser Sonntag zieht mit seinem Rahmenprogramm jedes Jahr ca. 30000 Zuschauer an

Siehe Anlagen 6 (1 Zeitungsartikel, 2017)

Aufgrund der Erfahrungen mit anderen verkaufsoffenen Sonntagen gehen wir von folgenden Frequenzen aus :

Porta Möbel ca. 3500

Poco ca. 1500

Bauhaus öffnet nicht

Küchen Kochs ca. 500

Polster Trässer ca. 250

Adler Modemarkt ca. 250

Gesamt 6000

Hierbei erwarten wir das 20 % der Kunden auch andere Geschäfte besuchen. Somit erwarten wir eine Gesamtfrequenz von ca. 4800 Kunden an diesem Nachmittag

AllgemeinesGewerberecht - Antrag zur Genehmigung der Durchführung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen

Von: Till Schüler <t.schueler@mac-aachen.de>
An: "Stephan Schmitz" <Stephan.Schmitz@mail.aachen.de>
Datum: 09.03.2022 10:43
Betreff: Antrag zur Genehmigung der Durchführung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen
CC: "Manfred Piana" <m.piana@mac-aachen.de>, <info@mac-aachen.de>
Anlagen: Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonntage 11.12.2022.pdf; Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonntage 18.09.2022.pdf

Sehr geehrter Herr Schmitz,

nachfolgend erhalten Sie zwei Anträge zur Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen in der Aachener Innenstadt.

- Antrag Verkaufsoffener Sonntag im Rahmen des Aachen September Special/Mobility Special (18.09.2022)
- Antrag Verkaufsoffener Sonntag im Rahmen des Aachener Weihnachtsmarktes 2022 (11.12.2022)

Die Durchführung weiterer verkaufsoffener Sonntage in der Aachener Innenstadt sind derzeit seitens des MAC nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Till Schüler



MAC - Märkte und Aktionskreis City e.V.
Theaterstraße 65
52062 Aachen
Tel. Geschäftsstelle: [0241-93688949](tel:0241-93688949)
Tel. Büro Till Schüler: [0241-445040](tel:0241-445040)
Fax: [0241-29906](tel:0241-29906)
www.mac-aachen.de
t.schueler@mac-aachen.de

Amtsgericht Aachen: VR-Nr.: 145
Aufsichtsratsvorsitzender: Klaas Wolters
Geschäftsführender Vorstand: Dipl.-Vw. Manfred Piana, Dipl.-Bw. Till Schüler

Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

Stadtteil:	Aachen – Innenstadt
------------	---------------------

Antragsteller:	MAC-Märkte und Aktionskreis City e.V.
----------------	---------------------------------------

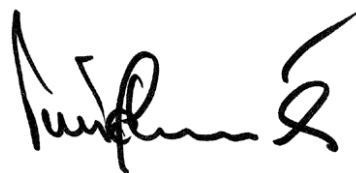
Beantragter Termin:	18.09.2022
---------------------	-------------------

Anlassbezeichnung:	AachenSeptemberSpecial light 2022 inkl. mobility special
--------------------	--

Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>Das AachenSeptemberSpecial 2022 (gemeinsam veranstaltet von der Stadt Aachen und dem MAC) wird in Folge der andauernden Corona-Pandemie sowie der unklaren Planungssituation im September erneut als „Light-Version“, mit Live-Musik, jedoch mit maximal nur einem Bühnenaufbau, vor denen sich größere Menschenansammlungen bilden könnten, stattfinden.</p> <p>Zur weiteren Erläuterung:</p> <p>Das AachenSeptemberSpecial findet seit 2006 in der Aachener Innenstadt statt und wurde gemeinsam von der Stadt Aachen, dem Märkte- und Aktionskreis City (MAC) und der RWTH Aachen organisiert und durchgeführt. Auf insgesamt 5 Plätzen (Markt, Katschhof, Münsterplatz, Elisengarten und Templergraben) wurden auf den dort aufgebauten Bühnen jährlich über 40 verschiedene Programmpunkte vor einem großen Publikum aufgeführt. 2019 fand am Sonntag erstmalig rund um den Elisengarten die Veranstaltung „mobility special“ statt, die auf eine äußerst positive Resonanz gestoßen ist und daher auch in den Folgejahren fortgesetzt werden soll. Das AachenSeptemberSpecial, das aus den Vorgängerveranstaltungen „Aachener Kultursommer“ und „Aachener Stadtfest/Cityfest“ entstanden ist, zog aufgrund seines vielfältigen und abwechslungsreichen kulturellen Angebotes jährlich unzählige Besucher aus dem Umland – auch aus dem benachbarten Ausland - sowie Aachener Bürger an. Vor allem das</p>
------------------------------------	--

	<p>Wochenende war aufgrund der Vielseitigkeit des Programmes sehr stark frequentiert.</p> <p>Aufgrund dieser Erfahrungen liegt es daher nahe, dass die meisten Besucher - neben dem Besuch der im Vergleich zu den Vorjahren coronabedingten reduzierten Programmpunkte auch die Möglichkeit nutzen möchten, am Sonntag in den Geschäften der Innenstadt einzukaufen.</p>
<p>Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):</p>	<p>Verkleinerter innerer Grabenring, begrenzt durch die Parkhäuser, die der Zuwegung zur Veranstaltung „AachenSeptemberSpecial inkl. mobility special“ dienen. Folgende Straßen begrenzen das Gebiet: Neupforte, (P) Seilgraben, untere Sandkaulstr., Kurhausstr., (P), Blondelstr., (P) Stiftstr., Adalbertstift, (P), Adalbertstr., Harscampstr., (P) Wirichsbongardstr., (P) Kapuzinergraben, Alexianergraben, (P Media-Markt) Löhergraben, (P) Karlsgraben, Templergraben, Pontstraße, Seilgraben, Couvenstraße. Aufgrund der möglichen anhaltenden Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird die Veranstaltung den tatsächlichen Gegebenheiten der zu dieser Zeit geltenden Verordnungen angepasst und als „Light“-Version realisiert (max. mit einer Bühne, ansonsten mit Walking-Bands etc.).</p>
<p>zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):</p>	<p>Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit beim AachenSeptemberSpecial ist bei einer coronabedingten Light-Version inkl. mobility special mit einer Besucherzahl von max. ca. 5.000 bis 10.000 Menschen je nach Witterung zu rechnen, die sich über den ganzen Sonntag verteilen. Da erfahrungsgemäß nicht der gesamte Einzelhandel geöffnet hat und nach wie vor weiterhin zunehmender Leerstand zu beobachten ist, gehen wir davon aus, dass die gesetzliche Forderung, wonach für die Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen die entsprechende Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, klar erfüllt ist.</p>
<p>Enger räumlicher Bezug „AachenSeptemberSpecial light 2022 inkl. mobility special“ und Geschäftsöffnung</p>	<p>Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und verkaufsoffenen Geschäften ist nach bisherigen Erkenntnissen dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinflächigen Grünfläche in ihrer Einheit getrennt sind.</p> <p>Aufgrund der positiven Erfahrung mit der im Jahr 2019 am Sonntag erstmalig rund um den Elisengarten stattgefundenen Veranstaltung „mobility special“, wird diese Aktion im Jahr 2022 in das AachenSeptemberSpecial light integriert und räumlich ausgeweitet z.B. wie 2021 am Kugelbrunnen.</p> <p>Bedingt durch die Tatsache, dass die Programmpunkte an diesem Sonntag auf mehr als zehn über die Innenstadt verteilten Plätzen (Markt, Katschhof, Münsterplatz, Hof, Elisengarten/rund um den Elisengarten, Friedrich-Wilhelm-Platz, Holzgraben, Kugelbrunnen, Willy-Brandt-Platz)</p>

	stattfinden, ist im vorliegenden Fall augenscheinlich, dass der Anlass „AachenSeptemberSpecial light 2022 inkl. mobility special“, inklusive der dazugehörigen Flächen, prägend für diesen Sonntag sind.
--	--

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Aachen', written over a horizontal line.

(Unterschrift)

Aachen, den 09.03.2022

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Aachen – Innenstadt
------------	---------------------

Antragsteller:	MAC-Märkte und Aktionskreis City e.V.
----------------	---------------------------------------

Beantragter Termin:	11.12.2022
---------------------	-------------------

Anlassbezeichnung:	Aachener Weihnachtsmarkt 2022 Adventsmärkte Holzgraben + Kugelbrunnen 2022
--------------------	---

Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>Der Aachener Weihnachtsmarkt findet seit 1973 in der Aachener Innenstadt statt. Er wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig unter den „Top 10“ der europäischen Weihnachtsmärkte gelistet und hat seit vielen Jahren internationale Bedeutung. Touristen aus nah und fern, aber auch unzählige Besucher aus dem Umland und Aachener Bürger, besuchen diesen Weihnachtsmarkt - teils individuell, teils im Rahmen von Pauschalreisen. Vor allem an den Wochenenden sind die Besucherfrequenzen besonders hoch. Mit Blick auf das bevorstehende Weihnachtsfest besuchen viele Gäste den Weihnachtsmarkt, um hier Ideen für Geschenke zu sammeln, oder gleich einzukaufen. Es liegt nahe, dass die meisten Besucher auch die Möglichkeit nutzen möchten, in den Geschäften der Innenstadt einzukaufen und die symbiotische Verbindung zwischen den Ständen des Weihnachtsmarktes und den Geschäften der Innenstadt nutzen möchten. Die Ausstrahlungskraft des Aachener Weihnachtsmarktes in Verbindung mit den Adventsmärkten am Holzgraben und Kugelbrunnen ist für sich allein bereits enorm hoch, die Verbindung mit einem Besuch des innerstädtischen Einzelhandels für alle Gäste traditionell und obligatorisch – insbesondere so kurz vor Weihnachten.</p>
------------------------------------	---

Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan):	Grabenring mit der Erweiterung im Süden und Osten um den Bereich Franzstraße, Lagerhausstraße, Wilhelmstraße bis Hansemannplatz und Alexanderstraße.
zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):	Ca. 1,0 Millionen regionale, nationale und internationale Besucher während des gesamten Zeitraumes des Weihnachtsmarktes und der Adventsmärkte.
prognostizierte Besucherströme:	Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit ist mit einer Besucherzahl von ca. 50.000 Tsd. je nach Witterung zu rechnen. Da erfahrungsgemäß nicht der gesamte Einzelhandel geöffnet hat und leider auch weiterhin zunehmender Leerstand zu beobachten ist, gehen wir davon aus, dass die gesetzliche Forderung, wonach für die Zulässigkeit von Sonntagsöffnungen die entsprechende Anlassveranstaltung ohne die Sonntagsöffnung mehr Besucher anziehen muss als der alleinige verkaufsoffene Sonntag, klar erfüllt ist.
Enger räumlicher Bezug „Weihnachtsmarkt und Adventsmärkte“ und Geschäftsöffnung	Ein enger räumlicher Bezug/Zusammenhang zwischen einer Anlassveranstaltung und verkaufsoffenen Geschäften ist nach bisherigen Erkenntnissen dann anzunehmen, wenn Areale der Anlassveranstaltung und der geöffneten Geschäfte unmittelbar aneinandergrenzen oder nur durch eine Verkehrsfläche oder einer kleinflächigen Grünfläche in ihrer Einheit getrennt sind. Im vorliegenden Fall ist augenscheinlich, dass der Anlass „Weihnachtsmarkt und Adventsmärkte“ incl. der dazugehörigen Flächen prägend für diesen Sonntag sind.



Aachen, den 09.03.2022

(Unterschrift)

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1
Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)**

Stadtteil:	Aachen-Burtscheid
Antragsteller:	Burtscheider Interessen Gemeinschaft (BIG)
Beantragter Termin:	28. August 2022
Anlassbezeichnung:	Burtscheider Aktionstag
Anlassbeschreibung und Begründung:	<p>Am Sonntag, 28. August, präsentieren sich mehr als 40 Vereine/A mit ihren Angeboten. Vom Ferberpark bis hinunter zu den Kurparkterrassen ist Burtscheid „bevölkert“. Neben den ortsansässigen Sportvereinen, zeigt sich die die Feuerwehr, die Polizei steht mit verschiedenen Fahrzeugen und einem Infostand in der Fußgängerzone. Eine Augenweide sind seit einigen Jahren die tollen Oldtimer, sowie die alten Traktoren. Zu den Ausstellern gehören BTB/Vinzenz-Heim, Seniorenrat, KiTa Clara-Fey, Verkehrswacht, Zentrum für soziale Arbeit, AWO-Burtscheid, Rotary Club Aachen Connect, um nur einige zu nennen. Im Ferberpark gibt es die sportlichen Mitmachaktionen. Bei den Hubertusschützen lernt man den Umgang mit dem Lasergewehr, VfL 05 Aachen/Lacrosse mit der Lacrosse-Abteilung, den AFC Aachen Vampires, sowie den Aachen Greyhounds, die Baseball präsentieren.</p> <p>Ein „Riesenangebot“ von attraktiven Themen und Ausstellern, die an diesem Tag eine große Besucherzahl nach Burtscheid locken. Diese Besucher schätzen auch die Attraktivität der Burtscheider Geschäftswelt und verbinden damit gerne einen Einkaufsbummel in der Burtscheider Fußgängerzone.</p> <p>Das an diesem Tag zusätzlich angebotenen Bühnenprogramm vor dem Burtscheider Abteitor macht den Burtscheider Aktionstag noch interessanter für alle Besucher.</p>
Räumlicher Geltungsbereich (Lageplan): Siehe Anhang	Veranstaltungsfläche: ca. 8.000 qm gegenüber einer Verkaufsfläche der Geschäfte von rd. 2.000 qm.

<p>zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):</p>	<p>Besucher: rd. 1750-2500, am verkaufsoffenen Sonntag</p>
--	--

<p>prognostizierte Besucherströme:</p>	<p>Die Besucherströme, die an diesem verkaufsoffenen Sonntag Burtscheid besuchen, kommen einmal von der Parkfläche an der Bachstraße. Von dort über die Dammstraße, Burtscheider Markt in die Fußgängerzone Kapellenstraße. Aus Richtung Krugofen kommen die Besucher über die Altdorfstraße nach Burtscheid. Der Parkplatz Viehofstraße, sowie die Parkpalette Klever Straße sind weitere Ausgangspunkte, um an diesem verkaufsoffenen Sonntag die Burtscheider Fußgängerzone zu erreichen.</p>
--	--



Aachen, den 28.03.2022

(Unterschrift)

Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Absatz 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

Stadtteil:	Aachen-Burtscheid
Antragsteller:	Burtscheider Interessen Gemeinschaft (BIG)
Beantragter Termin:	04. Dezember 2022
Anlassbezeichnung:	Burtscheider Weihnachtsmarkt am 1. Und 2. Adventswochenende
Anlassbeschreibung und Begründung:	<p style="text-align: center;">Burtscheid strahlt!!</p> <p>Am 1. und 2. Adventswochenende (25.-27.12.2022 sowie vom 02.-04.12.2022) findet in Burtscheid der traditionelle „Burtscheider Weihnachtsmarkt“ vor dem Abteitor statt.</p> <p>Was gibt es schöneres in Burtscheid als vor der historischen Kulisse des Abtei-Tores eine Veranstaltung durchzuführen. Ob es das Mai-Weinfest ist, oder die durchaus erfolgreichen After-Work-Markt Veranstaltungen in den Sommermonaten. Nicht nur die Burtscheider lieben es, im Herzen dieses tollen Stadtteils zu feiern oder sich einfach nur zu treffen und zu klönen. So kommen wir auch in diesem Jahr dem Wunsch der Burtscheider Bevölkerung nach, einen Weihnachtsmarkt vor dem Abtei-Tor durchzuführen. Die Burtscheider Fußgängerzone wird mit der Weihnachtsbeleuchtung festlich geschmückt, vor dem Abtei-Tor wird der Tannenbaum aufgestellt, dann kann es losgehen. Dann werden am Abteitor adventliche Stände aufgebaut, die die Burtscheider und alle, die den Stadtteil mögen, dazu einladen, gemütlich zu flanieren, zu verweilen und auch das eine oder andere Geschenk zu erwerben. Vorher haben die Kinder des Kindergartens den Weihnachtsbaum geschmückt. Am 04. Dez. erfolgt ebenso der Besuch des Nikolaus, der dann an die Kinder in der Burtscheider Fußgängerzone die von den ansässigen Bäckereien gestifteten Weckmänner verteilt.</p> <p>Parallel dazu veranstaltet die Katholische Stiftung Marienhospital Aachen den Nikolausmarkt. Hier sind der Abteigarten und das Kommunikationszentrum die Ausstellungsfläche.</p>

	<p>Vor der traumhaften Kulisse der ehemaligen Reichs- abtei Burtscheid und der Kirche St. Johann schmü- cken viele Holzbuden den Abteigarten. Das Sorti- ment der rund 50 Aussteller trägt ausschließlich das Etikett Handarbeit und präsentiert sich kreativ und farbenfroh: Von selbstgestrickten Schals und Mützen über Holzspielzeug bis hin zu handgenähten Teddy- bären und tollem Schmuck ist alles mit dabei.</p> <p>Gerade diese Kombination von Nikolausmarkt im Marienhospital und Weihnachtsmarkt vor dem Ab- teitor macht den verkaufsoffenen Sonntag für die Burtscheider Geschäftswelt interessant. Die Besu- cher kommen vom Marienhospital in die Burtschei- der Fußgängerzone, oder wählen den umgekehrten Weg vom Platz vor dem Abteitor durch das Abteitor hin zum Nikolausmarkt im Marienhospital</p>
--	--

<p>Räumlicher Geltungsbereich (La- geplan): Siehe Anhang</p>	<p>Veranstaltungsfläche: Vor dem Abteitor ca. 1.500 qm, Veranstaltungsfläche im Marienhospital ca. 800qm, gegenüber einer Verkaufsfläche der Ge- schäfte von rd. 2.000 qm.</p>
---	---

<p>zu erwartender Besucherstrom (ggfls. aufgrund Erfahrungswerten aus Vorjahren; Nachweise sind vorzulegen):</p>	<p>Besucher: rd. 1750-2500, am verkaufsoffenen Sonntag</p>
---	---

<p>prognostizierte Besucherströme:</p>	<p>Die Besucherströme, die an diesem verkaufs- offenen Sonntag Burtscheid besuchen, kommen zum einen vom Marienhospital durch das Abteitor (oder umgekehrt). Dann von der Parkfläche an der Bachstraße. Von dort über die Dammstraße, Burts- scheider Markt in die Fußgängerzone Kapellenstra- ße. Aus Richtung Krugenofen kommen die Besucher über die Altdorfstraße nach Burtscheid. Der Park- platz Viehofstraße, sowie die Parkpalette Klever Straße sind weitere Ausgangspunkte, um an diesem verkaufsoffenen Sonntag die Burtscheider Fußgän- gerzone zu erreichen.</p>
--	--



Aachen, den 28.03.2022

(Unterschrift)

Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

Antragsteller:

Interessengemeinschaft Brander Handel, Handwerk und Gewerbe
Trierer Straße 772, 52078 Aachen-Brand

Bezeichnung des Anlasses:

Großes Jubiläumsfest des Brander Bürgervereins auf dem Brander Marktplatz
„50 Jahre Bürgerverein“

Tag des Anlasses: 11.09.2022

Anlassbeschreibung:

Das Große Jubiläumsfest des Brander Bürgervereins auf dem Brander Marktplatz findet statt in der Zeit vom 09.09. – 11.09.2022 und feiert das 50jährige Bestehen dieses großen, über 70 Vereine des Ortsteils Brand repräsentierenden Bürgervereins. In die Organisation des Festes werden ein Großteil der Vereine eingebunden sein. Es wird das ganze Wochenende über Live-Musik auf großer Bühne sowie zahlreiche gastronomische Angebote geben. Ein bereits vor wenigen Jahren vom Bürgerverein in ähnlicher Weise organisiertes Stadtfest hatte einen überragenden Zulauf und Zuspruch erhalten. Dies wird auch für das diesjährige Jubiläumsfest erwartet.

Die Anlassveranstaltung bildet den Hauptgrund für Besucher/innen, die Veranstaltung zu besuchen. Der Besuch des Jubiläumsfestes steht für die Besucher/innen im Vordergrund. Die Ladenöffnung unterstützt das Festtreiben und bietet den Familien die Möglichkeit eines entspannten Einkaufsbummels in Freizeitstimmung mit allen Familienmitgliedern.

Es besteht ein unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Bezug zur Anlassveranstaltung und den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen: Hauptbesuchertag während des Jubiläumsfestes ist der Sonntag. Das Jubiläumsfest öffnet sonntags nach dem kirchlichen Hochamt um 11 Uhr. Der Gottesdienst und die Segnung durch den Pfarrer sind integraler Bestandteil des Festes. Die Ladenöffnung am Sonntag findet im Zeitraum vom 13 – 18 Uhr statt. Die öffnenden Geschäfte sowie der überwiegende Teil der örtlichen Restaurants und Cafes befindet sich auf einer Strecke von nicht ganz 300 m entlang der Brander Einkaufs- und Flaniermeile, der Trierer Straße 706 bis 818 bzw. 725 – 799 sowie im direkter Sichtbereich der Kreuzung Trierer Straße/Marktstraße (Bäckerei Cafe Moss/Cafe Liege) und Freunder Landstraße (Restaurant Mangold/Parfümerie Becker).

Die Trierer Straße ist die Hauptverkehrsader und Einkaufsstraße von Brand und direkte und meist genutzte, fußläufigen Zuführung von Besucher/innen zum Marktplatz. Außerdem liegen in diesem Bereich die beiden Hauptbushaltstellen der ASEAG in Brand –stadtein- wie stadtauswärts.

Die Anlassveranstaltung zieht deutlich mehr Besucher/innen an als die Verkaufsstellenöffnung

Besucher/innen wegen der Anlassveranstaltung ca. 3500 – 4000

Besucher/innen wegen der Verkaufsstellenöffnung ca. 600 – 700

Die Geschäftszeile hat durch die Anlassveranstaltung aber einen deutlich erhöhten Kundenstrom, da sie der Hauptzugangsweg zur Veranstaltung ist.

Die Veranstaltungsfläche auf dem Brander Marktplatz umfasst ca. 4800 qm

Die Verkaufsfläche der öffnenden Geschäfte umfasst ca. 1800 qm

Sachgründe für die sonntägliche Öffnung, die ein öffentliches Interesse begründen und im hiesigen Falle kumulativ zutreffen:

Die Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots in Brand.

Die Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in Brand.

Die Ladenöffnung dient der Belebung des Ortskerns von Brand.

Die Ladenöffnung steigert die überörtliche Sichtbarkeit des Stadtteil Brands als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für die Nahversorgung der Brander Bevölkerung selbst wie auch der umliegenden näheren Eifelgemeinden, für die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

Siehe dazu S. 16 der Anlage zur Anwendungshilfe:

„Dem Sachgrund des Erhalts, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandels kommt besonderes Gewicht zu, da der stationäre Einzelhandel insbesondere für die Belebung und den Erhalt von Innenstädten und Ortskernen unverzichtbar ist.... Mit dieser Regelung wird zum einen der Notwendigkeit einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung Rechnung getragen. Insbesondere soll eine Vielfalt von Einkaufsmöglichkeiten auch wohnortnah erhalten bleiben. Die Regelung dient zudem dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des stationären Einzelhandels. Der Gesetzgeber trägt dem strukturpolitischen Ziel Rechnung, dass der stationäre Einzelhandel in Städten und Gemeinden dauerhaft erhalten bleiben soll. Hierbei ist nicht das alleinige Ziel einen vielfältigen stationären Einzelhandel zu erhalten, sondern auch vorhandene und funktionierende Einzelhandelsstrukturen zu stärken und zu entwickeln. Der Gesetzgeber verfolgt darüber hinaus auch gesellschaftspolitische Gründe. Mit der Möglichkeit einer ausnahmsweisen Verkaufsstellenöffnung an Sonntag und Feiertagen soll der stationäre Einzelhandel zudem gestärkt und entwickelt werden können, um das strukturpolitische Ziel eines vielfältigen und somit attraktiven stationären Einzelhandels langfristig zu unterstützen. Der Erhalt, die Stärkung oder die Entwicklung eines attraktiven Angebots an stationären Verkaufsstellen sind insbesondere auch im Hinblick auf den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze elementar.“

Ergänzend sei hinzugefügt, unterstützt der örtliche Handel in vielfältiger Weise das Gemeinwesen von Brand. Hier sei beispielhaft genannt: Sponsoring von Vereinen, Schulen und Kindergärten durch Geld- und Sach-Spenden, Anzeigenschaltungen, personelle und finanzielle Unterstützung bei örtlichen Veranstaltungen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze, Weihnachtsbeleuchtungen usw. usf.

Weiterhin s.S. 24 der Anlage zur Anwendungshilfe besteht ein ...

„Grundrechtlich geschütztes Versorgungsinteresse der Bevölkerung, insbesondere der weniger mobilen und älteren Teile der Bevölkerung.

... haben zentrale Versorgungsbereiche (eine) herausragende Bedeutung für den Bestand

und die Entwicklung der Städte und Gemeinden, insbesondere der Innenbereiche und der Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung“

Weiterhin heißt es auf S. 28 der Anlage zur Anwendungshilfe:

„Der Gesetzgeber hat die Gefahr einer drohenden Verödung der Innenstädte identifiziert. Diese drohende strukturelle Entwicklung kann sich im erheblichen Umfang negativ auf die örtlichen Lebens- und Wohnverhältnisse der Bevölkerung auswirken. Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren sind für die Bevölkerung nicht nur deshalb von großer Bedeutung, weil sie dort einkaufen können. Lebendige innerstädtische oder innerörtliche Bereiche ermöglichen darüber hinaus auch ein gesellschaftliches Miteinander und tragen dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit Ihrer Gemeinde identifizieren können. Zielrichtung der Regelung ist es, umfangreichen Leerständen bei Gewerbe- und Wohnimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändlern oder deren Geschäftsaufgabe entgegenzuwirken. Ein Unterangebot von Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere im stationären Einzelhandel, führt zu einer schleichenden Verschlechterung der Lebensverhältnisse für die Bevölkerung. Miteinhergehend können negative Entwicklungen, wie beispielsweise eine hohe Fluktuation bei Mietern von Gewerbeflächen und eine stetig abnehmende Qualität und Vielfalt an Verkaufsangeboten auftreten.“

Auch die Geschäfte entlang der Haupteinkaufszone von Brand kämpfen zunehmend mit einem spürbaren Rückgang der Kundenfrequenz, der Umsätze und einem schnellen Wechsel von Geschäften im Leerstand. Leerstand und der beobachtete häufige Geschäftswechsel führte und führt zu Unruhe in der Brandener Bevölkerung, die den Charme und die Nahversorgungsqualität ihres Wohnortes gefährdet sehen.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und liegen nicht nur im Online-Handel (der ohne irgendwelche Einschränkungen an jedem einzelnen Sonntag und Feiertag im Jahr geöffnet hat!), sondern z.B. auch an der Eröffnung des Vennbahncenters am unteren Ortsrand von Brand, das mit der Ballung von DM, Aldi, Edeka, Ernstings Family, einer weiteren Apotheke und vielen Parkplätzen spürbar Laufkundschaft für den darüber gelegenen Ortskern abzieht. Dies umso mehr als bei der Neugestaltung des Brandener Marktplatzes viele Parkplätze in zentraler Lage weggefallen sind. Und aktuell kämpft natürlich auch der Brandener Einzelhandel mit den Folgen der Corona-Pandemie!

Brand ist ein Stadtteil mit stark wachsender Bevölkerung durch Zuzug. Durch Wohnraumverdichtung innerhalb des Ortskerns wie auch großflächige Neubaugebiete an den Randlagen erwartet Brand in den nächsten Jahren einen Zuzug von rund 1000 Menschen. Im Sinne einer Stärkung und Unterstützung des hiesigen Einzelhandels, der bis auf die ansässigen Einzelhandelskonzerne REWE, Edeka, Aldi, Netto, Rossmann, DM und LIDL - alle an den Ausfallstraßen von Brand - aus kleinen, spezialisierten und inhaber/innengeführten Einzelhandelsgeschäften besteht, möchten wir durch die Sonntagsöffnungen, auch den neu zugezogenen Bürger/innen von Brand das Einkaufen im Ortskern entlang der Trierer Straße nahebringen.

Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

Antragsteller:

Interessengemeinschaft Brander Handel, Handwerk und Gewerbe
Trierer Straße 772, 52078 Aachen-Brand

Bezeichnung des Anlasses: Herbstkirmes anlässlich des Wendelinfestes

Tag des Anlasses: 23.10.2022

Anlassbeschreibung:

Die Brander Herbstkirmes ist ein jährliches Brauchtumsfest, das Mitte des 19. Jhdts. erstmalig in den Chroniken und Ratsprotokollen der Bürgermeisterei Brand aufgeführt wird, aber wie viele Kirmesfeiern in der Region voraussichtlich schon Mitte des 15. Jhdts. aus Kirchmess- bzw. Kirchweihfesten entstanden ist. 1876 findet eine Neuordnung der Kirmesfeiern in Brand statt: Die Hauptkirmes (heutige Sommerkirmes) findet seitdem alljährlich zum Donatusfest, am 2. Sonntag im Juli, statt, die Herbstkirmes zum Wendelinusfest, jeweils am Sonntag nach dem 20. Oktober. Außer zu Kriegszeiten fanden und finden beide Kirmesfeiern jährlich auf dem Brander Marktplatz statt und haben im Laufe der Jahrzehnte die ein oder andere Entwicklung durchgemacht: Von einem christlich-katholischen Kirchfest (noch heute eröffnet die Kirmes in Brand sonntags immer erst nach dem kirchlichen Hochamt) hin zu einem großen Familienfest, an dem geschlachtet, gebraten und gekocht wurde, was das Zeug hielt und die eingeladene Verwandtschaft essen konnte. Danach ging es auf den Rummelplatz mit seinen Vergnügungen – und dies ist die Kirmes, wie wir sie im Großen und Ganzen seit den 1950er Jahren kennen. Den Charakter eines Familienfestes hat sich die Brander Kirmes dabei bis heute bewahrt. (s. dazu die Brander Heimatblätter Jg. 2011 S. 1 -13)

Die Anlassveranstaltung bildet den Hauptgrund für Besucher/innen, die Veranstaltung zu besuchen. Der Kirmesbesuch steht für die Besucher/innen im Vordergrund. Die Ladenöffnung unterstützt das Kirmestreiben und bietet den Familien die Möglichkeit eines entspannten Einkaufsbummels in Freizeitstimmung mit allen Familienmitgliedern.

Bei dem Anlass handelt es sich um eine historische und jährlich stattfindende Brauchtumsveranstaltung.

Es besteht ein unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Bezug zur Anlassveranstaltung und den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen: Hauptbesuchertag auf der Kirmes ist der Sonntag. Die Kirmes öffnet sonntags nach dem kirchlichen Hochamt um 11 Uhr. Die Ladenöffnung am Sonntag findet im Zeitraum vom 13 – 18 Uhr statt. Die öffnenden Geschäfte sowie der überwiegende Teil der örtlichen Restaurants und Cafes befindet sich auf einer Strecke von nicht ganz 300 m entlang der Brander Einkaufs- und Flaniermeile, der Trierer Straße 706 bis 818 bzw. 725 – 799 sowie im direkter Sichtbereich der Kreuzung Trierer Straße/Marktstraße (BäckereiCafe Moss/Cafe Liege) und Freunder Landstraße (Restaurant Mangold/Parfümerie Becker).

Die Trierer Straße ist die Hauptverkehrsader und Einkaufsstraße von Brand und direkte und meist genutzte fußläufigen Zuführung von Besucher/innen zum Marktplatz. Außerdem liegen in diesem Bereich die beiden Hauptbushaltstellen der ASEAG in Brand –stadtein- wie stadtauswärts.

Die Anlassveranstaltung zieht deutlich mehr Besucher/innen an als die Verkaufsstellenöffnung

Besucher/innen wegen der Anlassveranstaltung ca. 3500 – 4000

Besucher/innen wegen der Verkaufsstellenöffnung ca. 600 – 700

Die Geschäftszeile hat durch die Anlassveranstaltung aber einen deutlich erhöhten Kundenstrom, da sie der Hauptzugangsweg zur Veranstaltung ist.

Die Veranstaltungsfläche auf dem Brander Marktplatz umfasst ca. 4800 qm

Die Verkaufsfläche der öffnenden Geschäfte umfasst ca. 1800 qm

Sachgründe für die sonntägliche Öffnung, die ein öffentliches Interesse begründen und im hiesigen Falle kumulativ zutreffen:

Die Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots in Brand.

Die Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in Brand.

Die Ladenöffnung dient der Belebung des Ortskerns von Brand.

Die Ladenöffnung steigert die überörtliche Sichtbarkeit des Stadtteil Brands als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für die Nahversorgung der Brander Bevölkerung selbst wie auch der umliegenden näheren Eifelgemeinden, für die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

Siehe dazu S. 16 der Anlage zur Anwendungshilfe:

„Dem Sachgrund des Erhalts, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandels kommt besonderes Gewicht zu, da der stationäre Einzelhandel insbesondere für die Belebung und den Erhalt von Innenstädten und Ortskernen unverzichtbar ist.... Mit dieser Regelung wird zum einen der Notwendigkeit einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung Rechnung getragen. Insbesondere soll eine Vielfalt von Einkaufsmöglichkeiten auch wohnortnah erhalten bleiben. Die Regelung dient zudem dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des stationären Einzelhandels. Der Gesetzgeber trägt dem strukturpolitischen Ziel Rechnung, dass der stationäre Einzelhandel in Städten und Gemeinden dauerhaft erhalten bleiben soll. Hierbei ist nicht das alleinige Ziel einen vielfältigen stationären Einzelhandel zu erhalten, sondern auch vorhandene und funktionierende Einzelhandelsstrukturen zu stärken und zu entwickeln. Der Gesetzgeber verfolgt darüber hinaus auch gesellschaftspolitische Gründe. Mit der Möglichkeit einer ausnahmsweisen Verkaufsstellenöffnung an Sonntag und Feiertagen soll der stationäre Einzelhandel zudem gestärkt und entwickelt werden können, um das strukturpolitische Ziel eines vielfältigen und somit attraktiven stationären Einzelhandels langfristig zu unterstützen. Der Erhalt, die Stärkung oder die Entwicklung eines attraktiven Angebots an stationären Verkaufsstellen sind insbesondere auch im Hinblick auf den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze elementar.“

Ergänzend sei hinzugefügt, unterstützt der örtliche Handel in vielfältiger Weise das Gemeinwesen von Brand. Hier sei beispielhaft genannt: Sponsoring von Vereinen, Schulen und Kindergärten durch Geld- und Sach-Spenden, Anzeigenschaltungen, personelle und finanzielle Unterstützung bei örtlichen Veranstaltungen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze, Weihnachtsbeleuchtungen usw. usf.

Weiterhin s.S. 24 der Anlage zur Anwendungshilfe besteht ein ...

„Grundrechtlich geschütztes Versorgungsinteresse der Bevölkerung, insbesondere der weniger mobilen und älteren Teile der Bevölkerung.

... haben zentrale Versorgungsbereiche (eine) herausragende Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung der Städte und Gemeinden, insbesondere der Innenbereiche und der Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung“

Weiterhin heißt es auf S. 28 der Anlage zur Anwendungshilfe:

„Der Gesetzgeber hat die Gefahr einer drohenden Verödung der Innenstädte identifiziert. Diese drohende strukturelle Entwicklung kann sich im erheblichen Umfang negativ auf die örtlichen Lebens- und Wohnverhältnisse der Bevölkerung auswirken. Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren sind für die Bevölkerung nicht nur deshalb von großer Bedeutung, weil sie dort einkaufen können. Lebendige innerstädtische oder innerörtliche Bereiche ermöglichen darüber hinaus auch ein gesellschaftliches Miteinander und tragen dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit Ihrer Gemeinde identifizieren können. Zielrichtung der Regelung ist es, umfangreichen Leerständen bei Gewerbe- und Wohnimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändlern oder deren Geschäftsaufgabe entgegenzuwirken. Ein Unterangebot von Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere im stationären Einzelhandel, führt zu einer schleichenden Verschlechterung der Lebensverhältnisse für die Bevölkerung. Miteinhergehend können negative Entwicklungen, wie beispielsweise eine hohe Fluktuation bei Mietern von Gewerbeflächen und eine stetig abnehmende Qualität und Vielfalt an Verkaufsangeboten auftreten.“

Auch die Geschäfte entlang der Haupteinkaufszone von Brand kämpfen zunehmend mit einem spürbaren Rückgang der Kundenfrequenz, der Umsätze und einem schnellen Wechsel von Geschäften im Leerstand. Leerstand und der beobachtete häufige Geschäftswechsel führte und führt zu Unruhe in der Brander Bevölkerung, die den Charme und die Nahversorgungsqualität ihres Wohnortes gefährdet sehen.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und liegen nicht nur im Online-Handel (der ohne irgendwelche Einschränkungen an jedem einzelnen Sonntag und Feiertag im Jahr geöffnet hat !), sondern z.B. auch an der Eröffnung des Vennbahncenters am unteren Ortsrand von Brand, das mit der Ballung von DM, Aldi, Edeka, Ernstings Family, einer weiteren Apotheke und vielen vielen Parkplätzen spürbar Laufkundschaft für den darüber gelegenen Ortskern abzieht. Dies umso mehr als bei der Neugestaltung des Brander Marktplatzes viele Parkplätze in zentraler Lage weggefallen sind. Und natürlich kämpft auch der Brander Einzelhandel mit den Folgen der Corona-Pandemie!

Brand ist ein Stadtteil mit stark wachsender Bevölkerung durch Zuzug. Durch Wohnraumverdichtung innerhalb des Ortskerns wie auch großflächige Neubaugebiete an den Randlagen erwartet Brand in den nächsten Jahren einen Zuzug von rund 1000 Menschen. Im Sinne einer Stärkung und Unterstützung des hiesigen Einzelhandels, der bis auf die ansässigen Einzelhandelskonzerne REWE, Edeka, Aldi, Netto, Rossmann, DM und LIDL - alle an den Ausfallstraßen von Brand - aus kleinen, spezialisierten und inhaber/innengeführten Einzelhandelsgeschäften besteht, möchten wir durch die Sonntagsöffnungen, auch den neu zugezogenen Bürger/innen von Brand das Einkaufen im Ortskern entlang der Trierer Straße nahebringen.

Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW)

Antragsteller:

Interessengemeinschaft Brander Handel, Handwerk und Gewerbe
Trierer Straße 772, 52078 Aachen-Brand

Bezeichnung des Anlasses: Weihnachtsmarkt

Tag des Anlasses: 11.12.2022

Anlassbeschreibung:

Jeweils am 3. und 4. Adventswochenende findet neben der stark besuchten Eisbahn ein dreitägiger Weihnachtsmarkt statt.

Die Anlassveranstaltung bildet den Hauptgrund für Besucher/innen, die Veranstaltung zu besuchen. Der Besuch des Weihnachtsmarktes steht für die Besucher/innen im Vordergrund. Die Ladenöffnung unterstützt den Weihnachtsmarkt und bietet den Familien die Möglichkeit eines entspannten Einkaufsbummels in Freizeitstimmung mit allen Familienmitgliedern.

Bei dem Anlass handelt es sich um eine traditionelle, jährlich stattfindende Veranstaltung, die in Zusammenarbeit mit einem professionellen Veranstaltungsmanagement durchgeführt wird.

Es besteht ein unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Bezug zur Anlassveranstaltung und den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen: Veranstaltungstag ist der Sonntag. Der Weihnachtsmarkt wird nach dem kirchlichen Hochamt um 11 Uhr eröffnet. Die Ladenöffnung am Sonntag findet im Zeitraum vom 13 – 18 Uhr statt. Die öffnenden Geschäfte sowie der überwiegende Teil der örtlichen Restaurants und Cafes befindet sich auf einer Strecke von nicht ganz 300 m entlang der Brander Einkaufs- und Flaniermeile, der Trierer Straße 706 bis 818 bzw. 725 – 799 sowie im direkter Sichtbereich der Kreuzung Trierer Straße/Marktstraße (Bäckerei Cafe Moss/Cafe Liege) und Freunder Landstraße (Restaurant Mangold/Parfümerie Becker).

Die Trierer Straße ist die Hauptverkehrsader und Hauptgeschäftsstraße von Brand und die direkte und meist genutzte fußläufige Zuführung von Besucher/innen zum Marktplatz. Außerdem liegen in diesem Bereich die beiden Hauptbushaltstellen der ASEAG in Brand – stadtein- und stadtauswärts.

Die Anlassveranstaltung zieht deutlich mehr Besucher/innen an als die Verkaufsstellenöffnung

Besucher/innen wegen der Anlassveranstaltung ca. 3500 – 4000

Besucher/innen wegen der Verkaufsstellenöffnung ca. 600 – 700

Die Geschäftszeile hat durch die Anlassveranstaltung aber einen deutlich erhöhten Kundenstrom, da sie der Hauptzugangsweg zur Veranstaltung ist.

Die Veranstaltungsfläche auf dem Brander Marktplatz umfasst ca. 4800 qm

Die Verkaufsfläche der öffnenden Geschäfte umfasst ca. 1800 qm

Sachgründe für die sonntägliche Öffnung, die ein öffentliches Interesse begründen und im hiesigen Falle kumulativ zutreffen:

Die Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots in Brand.

Die Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in Brand.

Die Ladenöffnung dient der Belebung des Ortskerns von Brand.

Die Ladenöffnung steigert die überörtliche Sichtbarkeit des Stadtteil Brands als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für die Nahversorgung der Brandener Bevölkerung selbst wie auch der umliegenden näheren Eifelgemeinden, für die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

Siehe dazu S. 16 der Anlage zur Anwendungshilfe:

„Dem Sachgrund des Erhalts, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandels kommt besonderes Gewicht zu, da der stationäre Einzelhandel insbesondere für die Belebung und den Erhalt von Innenstädten und Ortskernen unverzichtbar ist.... Mit dieser Regelung wird zum einen der Notwendigkeit einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung Rechnung getragen. Insbesondere soll eine Vielfalt von Einkaufsmöglichkeiten auch wohnortnah erhalten bleiben. Die Regelung dient zudem dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des stationären Einzelhandels. Der Gesetzgeber trägt dem strukturpolitischen Ziel Rechnung, dass der stationäre Einzelhandel in Städten und Gemeinden dauerhaft erhalten bleiben soll. Hierbei ist nicht das alleinige Ziel einen vielfältigen stationären Einzelhandel zu erhalten, sondern auch vorhandene und funktionierende Einzelhandelsstrukturen zu stärken und zu entwickeln. Der Gesetzgeber verfolgt darüber hinaus auch gesellschaftspolitische Gründe. Mit der Möglichkeit einer ausnahmsweisen Verkaufsstellenöffnung an Sonntag und Feiertagen soll der stationäre Einzelhandel zudem gestärkt und entwickelt werden können, um das strukturpolitische Ziel eines vielfältigen und somit attraktiven stationären Einzelhandels langfristig zu unterstützen. Der Erhalt, die Stärkung oder die Entwicklung eines attraktiven Angebots an stationären Verkaufsstellen sind insbesondere auch im Hinblick auf den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze elementar.“

Ergänzend sei hinzugefügt, unterstützt der örtliche Handel in vielfältiger Weise das Gemeinwesen von Brand. Hier sei beispielhaft genannt: Sponsoring von Vereinen, Schulen und Kindergärten durch Geld- und Sach-Spenden, Anzeigenschaltungen, personelle und finanzielle Unterstützung bei örtlichen Veranstaltungen, Ausbildungs- und Praktikumsplätze, Weihnachtsbeleuchtungen usw. usf.

Weiterhin s.S. 24 der Anlage zur Anwendungshilfe besteht ein ...

„Grundrechtlich geschütztes Versorgungsinteresse der Bevölkerung, insbesondere der weniger mobilen und älteren Teile der Bevölkerung.

... haben zentrale Versorgungsbereiche (eine) herausragende Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung der Städte und Gemeinden, insbesondere der Innenbereiche und der Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung“

Weiterhin heißt es auf S. 28 der Anlage zur Anwendungshilfe:

„Der Gesetzgeber hat die Gefahr einer drohenden Verödung der Innenstädte identifiziert. Diese drohende strukturelle Entwicklung kann sich im erheblichen Umfang negativ auf die örtlichen Lebens- und Wohnverhältnisse der Bevölkerung auswirken. Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren sind für die Bevölkerung nicht nur deshalb von großer Bedeutung, weil sie dort einkaufen können. Lebendige innerstädtische oder innerörtliche Bereiche ermöglichen darüber hinaus auch ein gesellschaftliches Miteinander und tragen dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit Ihrer Gemeinde identifizieren können. Zielrichtung der Regelung ist es, umfangreichen Leerständen bei Gewerbe- und Wohnimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändlern oder deren Geschäftsaufgabe entgegenzuwirken. Ein Unterangebot von Einkaufsmöglichkeiten, insbesondere im stationären Einzelhandel, führt zu einer schleichenden Verschlechterung der Lebensverhältnisse für die Bevölkerung. Mit einhergehend können negative Entwicklungen, wie beispielsweise eine hohe Fluktuation bei Mietern von Gewerbeflächen und eine stetig abnehmende Qualität und Vielfalt an Verkaufsangeboten auftreten.“

Auch die Geschäfte entlang der Haupteinkaufszone von Brand kämpfen zunehmend mit einem spürbaren Rückgang der Kundenfrequenz, der Umsätze und einem schnellen Wechsel von Geschäften im Leerstand. Leerstand und der beobachtete häufige Geschäftswechsel führte und führt zu Unruhe in der Brander Bevölkerung, die den Charme und die Nahversorgungsqualität ihres Wohnortes gefährdet sehen.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und liegen nicht nur im Online-Handel (der ohne irgendwelche Einschränkungen an jedem einzelnen Sonntag und Feiertag im Jahr geöffnet hat!), sondern z.B. auch an der Eröffnung des Vennbahncenters am unteren Ortsrand von Brand, das mit der Ballung von DM, Aldi, Edeka, Ernstings Family, einer weiteren Apotheke und vielen vielen Parkplätzen spürbar Laufkundschaft für den darüber gelegenen Ortskern abzieht. Dies umso mehr als bei der Neugestaltung des Brander Marktplatzes viele Parkplätze in zentraler Lage weggefallen sind. Und aktuell kämpft natürlich auch der Brander Einzelhandel mit den Folgen der Corona-Pandemie!

Brand ist ein Stadtteil mit stark wachsender Bevölkerung durch Zuzug. Durch Wohnraumverdichtung innerhalb des Ortskerns wie auch großflächige Neubaugebiete an den Randlagen erwartet Brand in den nächsten Jahren einen Zuzug von rund 1000 Menschen. Im Sinne einer Stärkung und Unterstützung des hiesigen Einzelhandels, der bis auf die ansässigen Einzelhandelskonzerne REWE, Edeka, Aldi, Netto, Rossmann, DM und LIDL - alle an den Ausfallstraßen von Brand - aus kleinen, spezialisierten und inhaber/innengeführten Einzelhandelsgeschäften besteht, möchten wir durch die Sonntagsöffnungen, auch den neu zugezogenen Bürger/innen von Brand das Einkaufen im Ortskern entlang der Trierer Straße nahebringen.

Speziell im Falle der Sonntagsöffnung im Weihnachtsgeschäft gilt darüber hinaus: Der Online-Handel (namentlich AMAZON) hat in den letzten ein-zwei Wochen und ganz besonders in den letzten Tagen vor und bis Heilig-Abend seinen alljährlichen Höhepunkt. Gerade zu dieser Jahreszeit spürt der stationäre Handel überdeutlich die Marktmacht der großen Internet-Konzerne.

**Antrag auf Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage gemäß §6 Absatz 1 Ladenöffnungsgesetz
(LÖG NRW)**

Stadtteil	Aachen-Eilendorf
Antragsteller	IG Handel, Handwerk und Gewerbe Eilendorf
Beantragter Termin	18.09.2022
Anlassbezeichnung	Open Street Familientag im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche

Anlassbeschreibung und Begründung Innenstädte und Stadtteilzentren sind in ihren Funktionen vielschichtig und befinden sich im Wandel der Zeiten. Galten sie in früheren Tagen vor allem als Handelsstandorte, gewinnen Themen wie Aufenthaltsqualität, Gastronomie, Kultur, Freizeit und Erleben immer

stärker an Bedeutung dieser ehemaligen reinen Handelsräume. Neben diesen Räumen sind vor allem das Onlinegeschäft und die sich fortwährend verändernde Mobilität wichtige Aspekte für den stationären Einzelhandel. Gerade kleinere Stadtbezirke wie Eilendorf, die nicht über einen zusammenhängenden Einzelhandelsverbund wie eine Fußgängerzone verfügen und zudem ein Transitstadtteil für die umliegenden Städte und Gemeinden sind, stellen den Wandel des

Einzelhandels vor vielfältige Herausforderungen. Einer besonderen Bedeutung kommen dabei die bezirklichen Veranstaltungen zu. Neben dem Eilendorfer Bürgerfest sowie dem Eilendorfer Weihnachtsmarkt wird in diesem Jahr erstmalig im Rahmen der europäischen Mobilitätswoche eine Open Street Veranstaltung auf einem Abschnitt der sonst durch Kraftfahrzeugverkehr belebten Verkehrsfläche Von-Coels-Straße durchgeführt.

Veranstaltungen in Eilendorf tragen entscheidend zur Belebung des Stadtteils und zur Standortsicherung bei. Gerade die Open Street Veranstaltung auf der Verkehrsfläche Von-Coels-Straße bietet die herausragende Möglichkeit auf der einen Seite dem Wandel der Gesellschaft hin zu einer Gesellschaft mit stetig wachsendem Freizeitanteil gerecht zu werden sowie auf der anderen Seite die aktuellen Tendenzen hin zu einer Mobilitätswende zu demonstrieren. Darüberhinaus wird durch die Diversität der Veranstaltungen im Quartier auch die Vielschichtigkeit der handelnden Personen, Handwerk, Gewerbe und Ehrenamt in den Fokus gerückt.

Zielgruppe der Veranstaltung sind selbstverständlich Einwohnendes des Stadtbezirkes. Außerdem werden Einwohnende umliegender Gemeinden durch die Veranstaltung animiert, den Stadtbezirk zu besuchen, eine Verkehrsfläche neu zu erleben und die Angebote vor Ort zu entdecken.

Die Ladenöffnungen an Sonntagen bieten dem Einzelhandel in Eilendorf im Bereich der Veranstaltungsfläche die Möglichkeit, sich mit einem besonderen Erlebniseinkauf zu präsentieren und von der Vielzahl der zu erwartenden Besuchenden zu profitieren. Für Nordrhein-Westfalen ist in §6 LÖG NRW geregelt, dass an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein dürfen. Geplant ist hierbei, dass die Händler davon am 18. September 2022 Gebrauch machen können, in der Zeit von 13:00 Uhr - 17:00 Uhr.

Es wird im gesamten Bereich der ausgewiesenen Fläche verschiedene Präsentationen der Vereine, des Ehrenamtes sowie von Politik und Verwaltung geben.

**räumlicher
Geltungsbereich**

**zu erwartender
Besucherstrom
(ggfls. aufgrund
Erfahrungswerte
aus Vorjahren;
Nachweise sind
vorzulegen):**

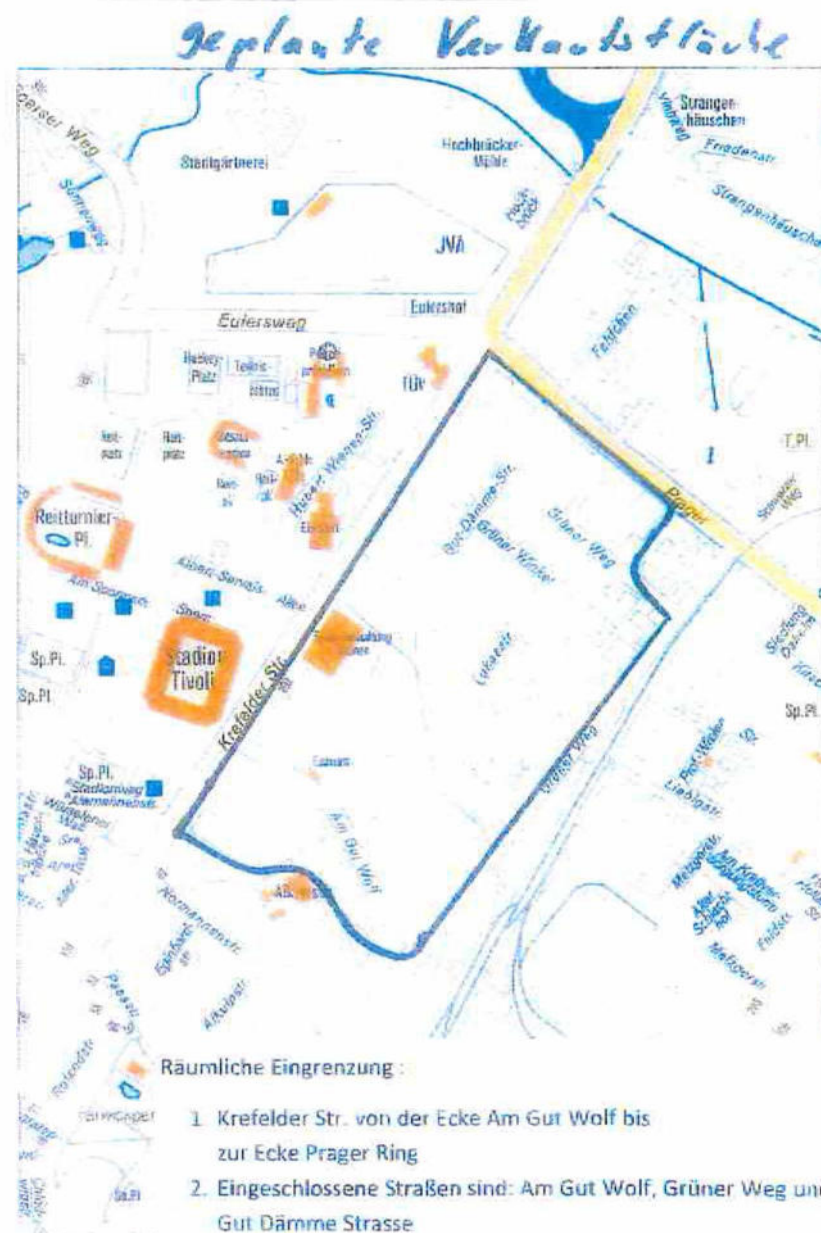
Da die Open Street Veranstaltung in diesem Jahr erstmalig stattfinden, können keine genauen Nachweise über die zu erwartenden Besuchenden getroffen werden. Diese werden aber von den handelnden Beteiligten dokumentiert, sodass für etwaige Veranstaltungen in den Folgejahren genauere Prognosen getroffen werden können. Es hat sich aber bei den bezirklichen Veranstaltungen gezeigt, dass zu Spitzenzeiten auf dem Bürgerfest zwischen 750 und 1500 Personen gleichzeitig anwesend sind und dies seit vielen Jahren konstant und gleichbleibend ist.

**prognostizierte
Besucherströme:**

Im Rahmen der jeweiligen Besucherströme ist davon auszugehen, dass über den Sonntag verteilt, je nach Wetterlage, zwischen 1500 und 2000 Teilnehmende den Stadtbezirk besuchen.

Aachen, den _____

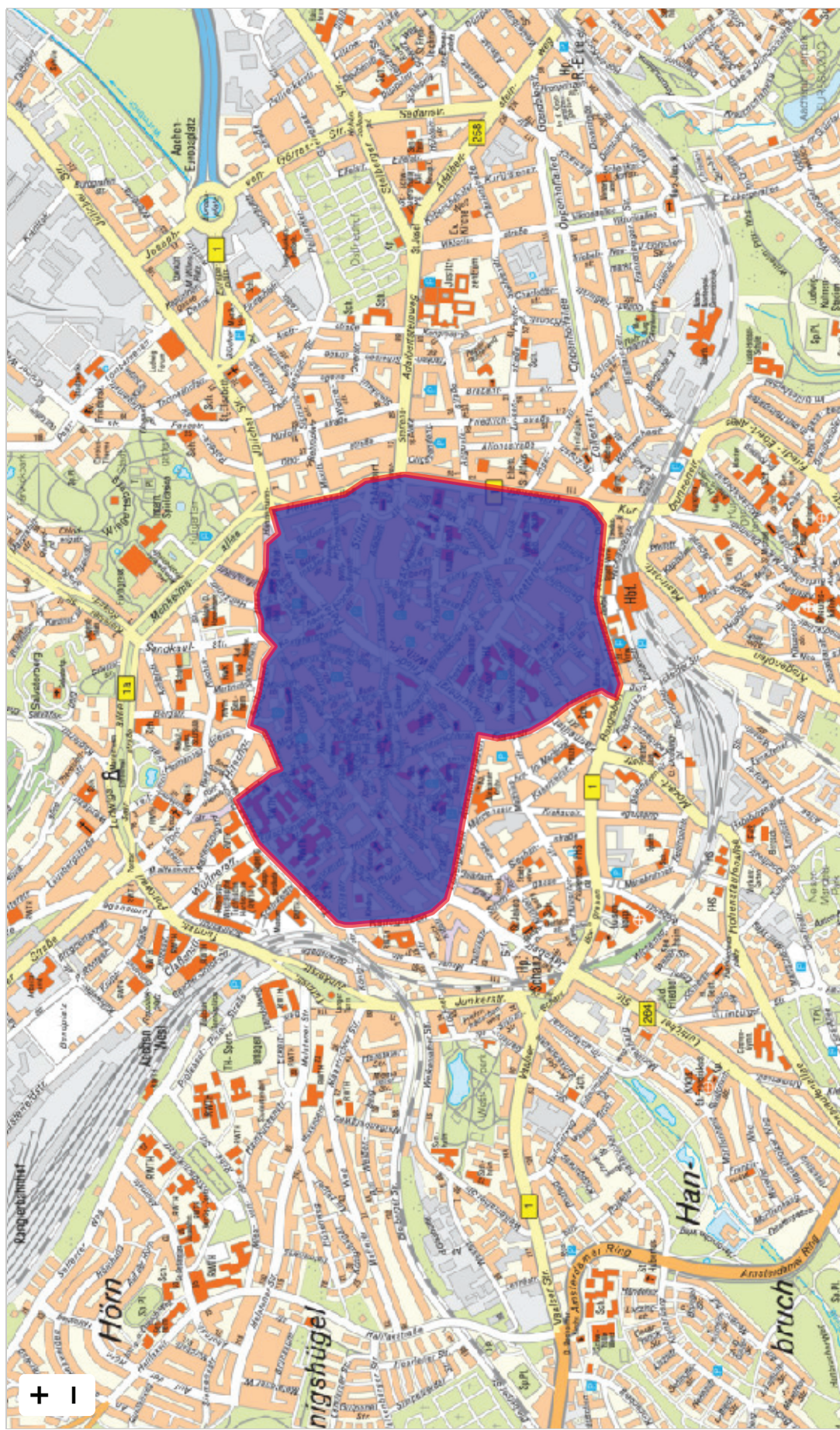
Achim Delheid
IG Handel, Handwerk und Gewerbe



Anlage 2

Auszug aus dem Geodatenbestand

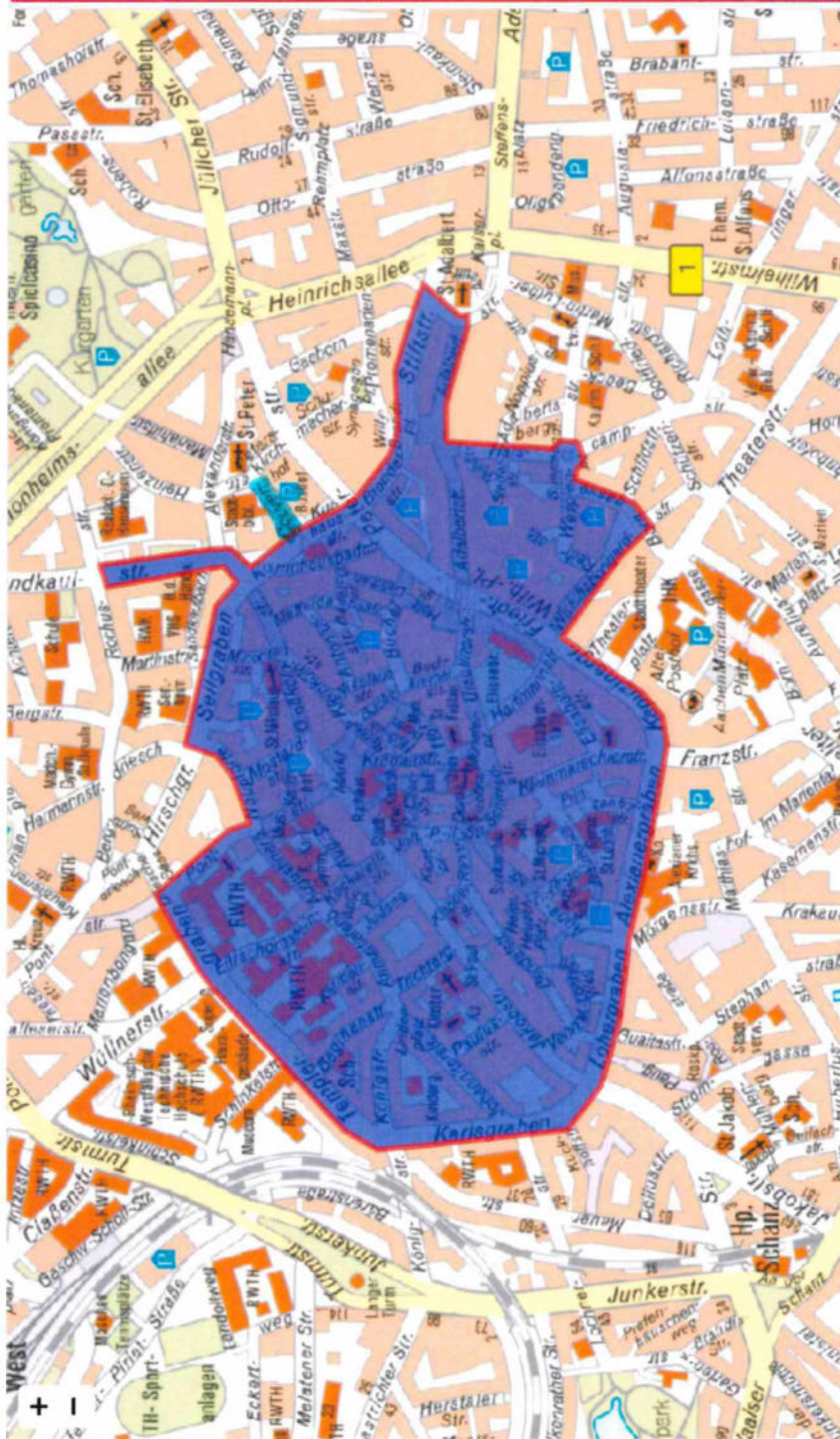
räumlicher Geltungsbereich
Ladenöffnung Aachen Innenstadt
Weihnachtsmarkt



Datum: 22.07.2021

Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.
© Stadt Aachen geoService

Auszug aus dem Geodatenbestand



räumlicher Geltungsbereich
Ladenöffnung
Aachen Innenstadt
"Aachener September Special"

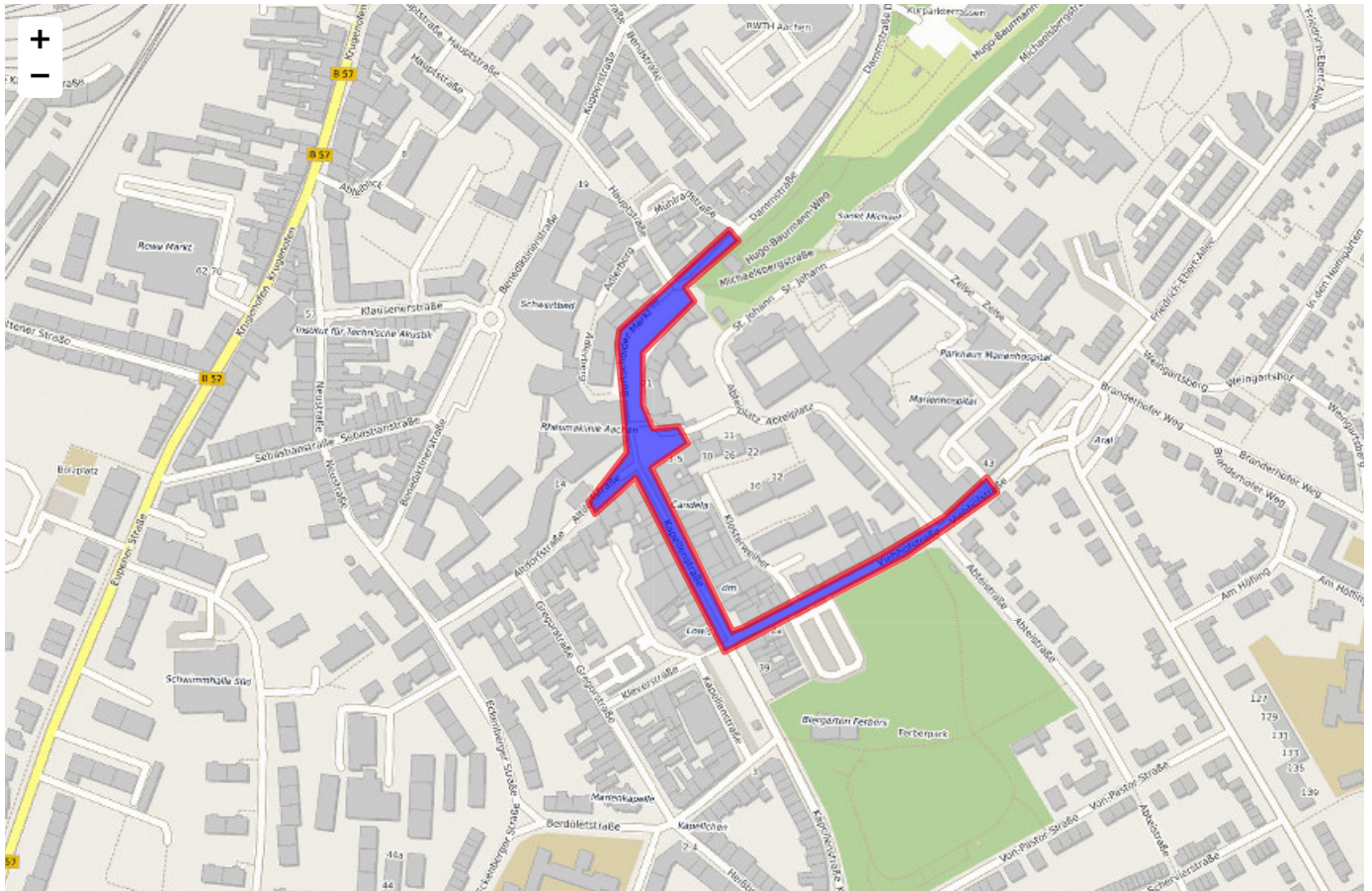
Datum: 10.01.2019



Nur für den dienstlichen Gebrauch! - Maßstab gilt nur bei Druck ohne Seitenanpassung.
© Stadt Aachen geoService

Auszug aus dem Geodatenbestand

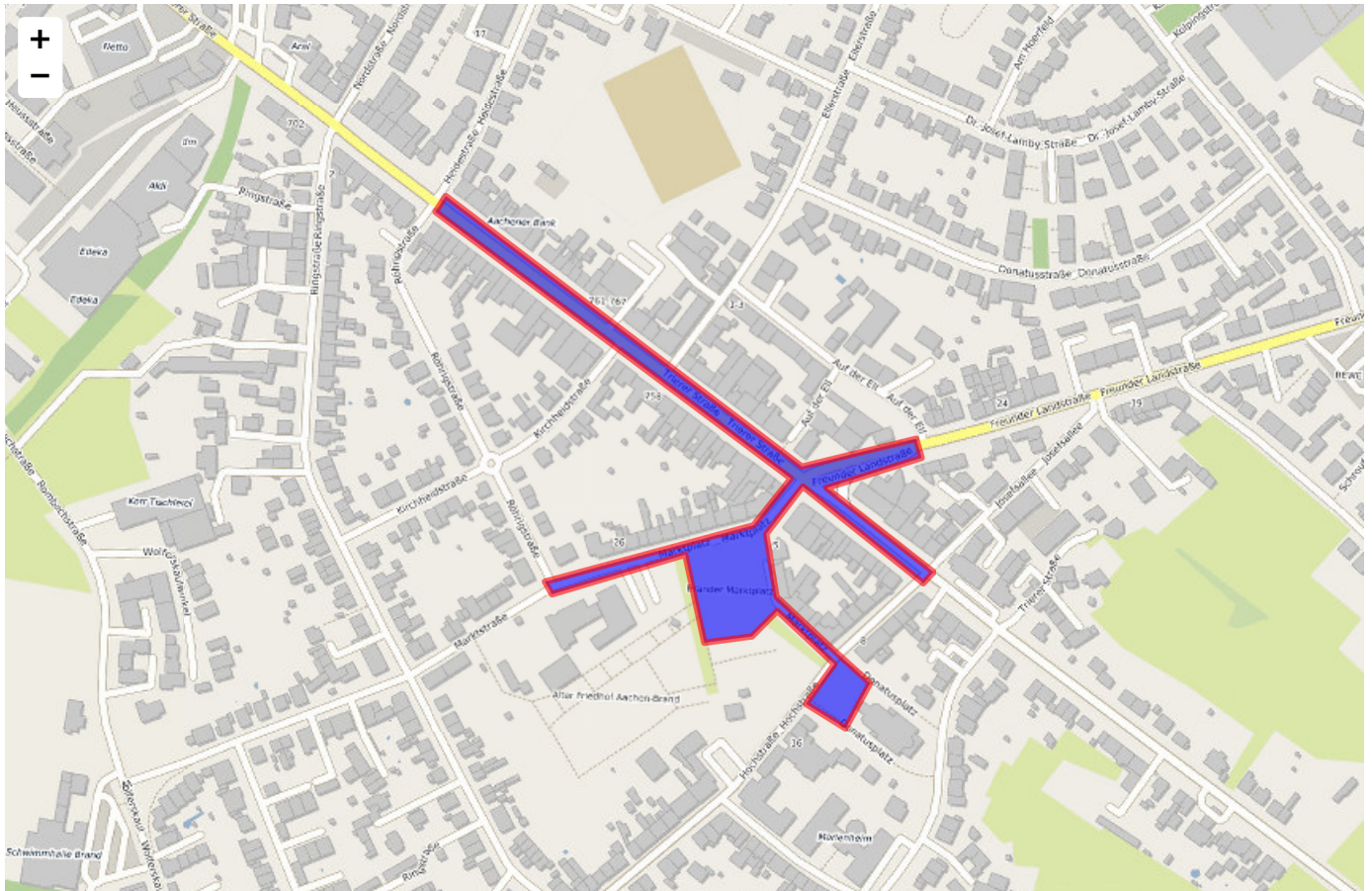
räumlicher Geltungsbereich Ladenöffnung
Aachen Burtscheid - Alle Veranstaltungen



Datum: 23.01.2019

räumlicher Geltungsbereich Ladenöffnung
Aachen Brand - Alle Veranstaltungen

Auszug aus dem Geodatenbestand



Datum: 23.01.2019



STADT AACHEN

Auszug aus dem Geodatenbestand

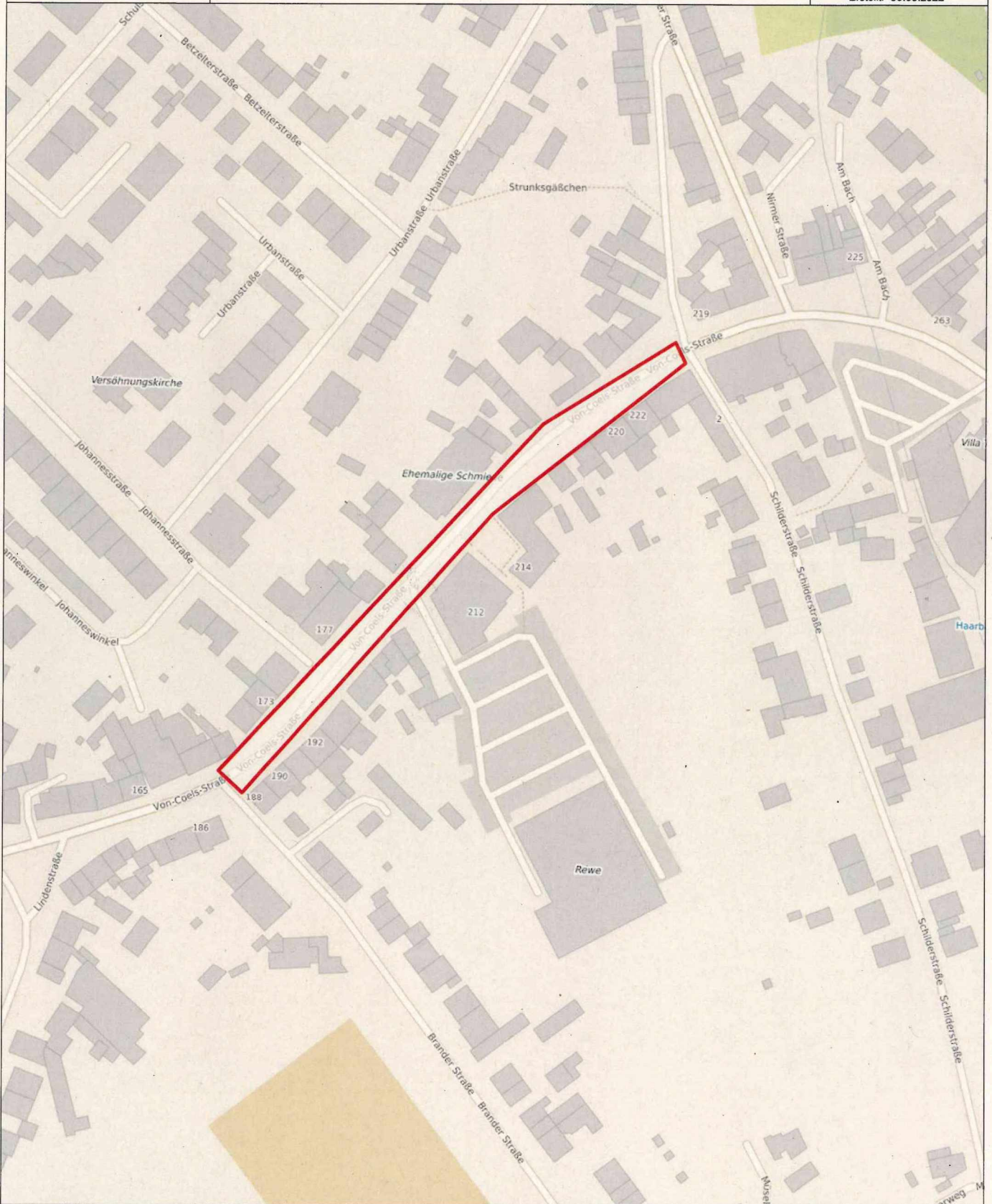
Lageplan

Nur für den dienstlichen Gebrauch.



0 31 62 m
1: 2000

Erstellt: 30.03.2022



AllgemeinesGewerberecht - AW: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 Aachen-Beteiligungsverfahren

Von: Monika Frohn <monika.frohn@aachen.ihk.de>
An: AllgemeinesGewerberecht <FB32-320allgemeinesGewerberecht@mail.aachen.de>
Datum: 31.03.2022 20:04
Betreff: AW: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 Aachen- Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Anträge Verkaufsoffene Sonntag 2022 in Aachen:

Aachen Innenstadt: 26.6.22, 18.9.22 und 11.12.22 sowie
Aachen Burtscheid am 4.12.22
Aachen Brand: 11.9.22, 23.10.22 und 11.12.22
Aachen Eilendorf 18.9.22

Wir können im Hinblick auf die Coronapandemie hier nur nach der aktuellen Rechtslage Stellung beziehen. Sollte danach die Durchführung der Veranstaltungen sowie die Öffnung der betroffenen Verkaufsstellen unter Beachtung der maßgeblichen Anforderungen an Hygiene- und Abstandsregeln rechtlich zum Zeitpunkt der geplanten Verkaufsoffnungen zulässig sein, bestehen aus Sicht der IHK Aachen keine durchgreifenden Bedenken gegen die vorgeschlagenen "Verkaufsoffenen Sonntage" in Aachen.

Aufgrund der in 2018 erfolgten Gesetzesänderung zum LÖG NRW bitten wir um Verständnis, dass wir im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit der genannten Verordnung eine abschließende Beurteilung dieser geplanten "Verkaufsoffenen Sonntage" nicht vornehmen können.

Freundliche Grüße

Monika Frohn
Referentin Handel und Verkehr
Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstr. 6 - 10, 52062 Aachen
Telefon: [+49 241 4460-102](tel:+492414460102)

Hier finden Sie uns:

[Website](#) | [Facebook](#) | [LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Podcast MutMacher](#)

Kirchenkreis Aachen
 Der Superintendent
 Pfarrer Hans-Peter Bruckhoff



Kirchenkreis Aachen - Superintendentur - Frère-Roger-Strasse 10, 52022 Aachen

Stadt Aachen
 Allgemeines Gewerbeamt
 (FB 32/320)
 Herrn Hamacher

52062 Aachen

Eingegangen bei FI 32 am:

05. April 2022

Ihre Ansprechpartnerin:

Angela Rosenau
 Kirchenkreis Aachen
 Haus der Evangelischen Kirche
 Postfach 10 22 53
 52022 Aachen
 Tel.: 0241/453-118
 Fax: 0241/453-5518
superintendentur.aachen@ekir.de
 Tgb.Nr.: 219
 Aachen, den 31.03.2022

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 - Beteiligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Hamacher,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 31.03.2022 verweise ich auf folgendes –
 Eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten auf den Sonntag würde den gemeinsamen Lebens- und Feiertagsrhythmus unserer Gesellschaft empfindlich stören. Aus Sorge um die Menschen und im Blick auf das hier Schritt für Schritt aufgegebene christliche Kulturgut, bitte ich weiterhin jeweils kritisch zu prüfen, ob es verantwortlich und langfristig sinnvoll ist, einseitigen ökonomischen Interessen nachzugehen.

Aus den genannten Gründen die ich hier nur andeuten kann, stimme ich aus kirchlicher Sicht den beantragten Ladenöffnungszeiten nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Bruckhoff
 - Superintendent -

**AllgemeinesGewerberecht - Re: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 -
Beteiligungsverfahren**

Von: Karl Faehrmann <karl.faehrmann@hwk-aachen.de>
An: AllgemeinesGewerberecht <FB32-320allgemeinesGewerberecht@mail.aachen.de>
Datum: 04.04.2022 07:45
Betreff: Re: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 - Beteiligungsverfahren

Sehr geehrter Herr Hamacher,

von unserer Seite bestehen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Handwerkskammer Aachen
Assessor Karl Fährmann
Handwerksrolle
Fachbereichsleiter
Sandkaulbach 17-21, 52062 Aachen
Tel.: [0241/471-141](tel:0241471141), Fax: [0241/471-103](tel:0241471103)

www.hwk-aachen.de
www.facebook.com/hwk.aachen

**AllgemeinesGewerberecht - Antwort: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 -
Beteiligungsverfahren**

Von: Gloria Genreith <Gloria.Genreith@bistum-aachen.de>
An: "AllgemeinesGewerberecht" <FB32-320allgemeinesGewerberecht@mail.aachen.de>
Datum: 12.04.2022 11:19
Betreff: Antwort: Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 - Beteiligungsverfahren

**Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2022 - Beteiligungsverfahren
Ihre E-Mail vom 31.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hamacher,

ich nehme Bezug auf Ihre Schreiben vom 31.03.2022, mit welchem Sie mitteilen, dass für den Stadtbezirk Aachen-Innenstadt und Brand die Gestattung von insgesamt drei verkaufsoffenen Sonntagen beantragt worden ist.

Auch wenn Sie sich vorliegend im Rahmen der nach § 6 LÖG NRW möglichen verkaufsoffenen Sonntage bewegen, kann ich mich in Kenntnis der gesetzlichen Vorgaben gleichwohl bekanntermaßen – auch aus Gründen der Kongruenz mit den Stellungnahmen zu Anträgen anderer Städte und Gemeinden im Bereich des Bistums Aachen – nur mit bis zu zwei verkaufsoffenen Sonntagen je Stadtbezirk einverstanden erklären, wobei sich dieses Einverständnis ausdrücklich nicht auf die Adventssonntage bezieht. Denn der Advent und insbesondere die Adventssonntage dienen der stillen, nicht aber der kommerziell geprägten Vorbereitung auf das Weihnachtsfest.

Nach alledem besteht insbesondere kein Einverständnis mit den Verkaufsöffnungen am 11.12.2022 im Stadtbezirk Aachen-Innenstadt, am 04.12.2022 in Aachen-Burtscheid und am 11.12.2022 in Aachen-Brand.

Gegen die beantragte Verkaufsöffnung am 18.09.2022 im Stadtbezirk Aachen-Eilendorf bestehen hingegen diesseits keine Bedenken, da bislang von Ihnen für das Jahr 2022 für den hier in Rede stehenden Stadtbezirk noch keine weiteren Anträge auf Verkaufsöffnung an Sonntagen mitgeteilt worden sind.

Ich bitte um Verständnis für den diesseitigen Standpunkt.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Gloria Genreith

Bischöfliches Generalvikariat Aachen
Stabsabteilung Recht
Klosterplatz 7
52062 Aachen

Tel.: +49 (0)241 452 - 441
Fax: +49 (0)241 452 - 413
mailto: Gloria.Genreith@bistum-aachen.de